
Protokoll zur Jahreshauptversammlung des Vereins Dogdance International e.V. am 05.05.2018 im Seminarraum des Sport- und Ferienhotels Sonnhalde, Hochfirstweg 24, 79853 Lenzkirch - Saig:

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Versammlung, Wahl Versammlungsleiter(in), Wahlleiter(in), Protokollführer(in), Stimmzähler(in)

15:04 Uhr Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Axel Weber

Axel Weber weist auf die vorabendliche Diskussion hin, die er als gewinnbringend zusammenfasst. Dort wurden nach seinem Bericht einige der Themen aus den eingegangenen Anträgen (vor-)besprochen. Jedes Mitglied konnte daran teilnehmen. Nichtsdestotrotz werden die Anträge selbstverständlich im Laufe der Versammlung erneut diskutiert und Fragen können gestellt werden.

Axel Weber entschuldigt Christine Szakacs als 2. Vorsitzende. Sie kann aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen, denn ihr langjähriger Lebensgefährte ist am Vortag seiner schweren Krankheit erlegen. Axel Weber bittet um eine Schweigeminute.

Axel Weber stellt sich freiwillig als Versammlungsleiter. Keine Einwände aus dem Plenum. Keine weiteren Vorschläge.

Axel Weber stellt sich freiwillig als Wahlhelfer, da er nicht für ein Amt kandidiert. Keine Einwände aus dem Plenum. Keine weiteren Vorschläge.

Axel Weber schlägt Schriftführerin Katharina Henf als Protokollführerin vor. Keine Einwände aus dem Plenum. Keine weiteren Vorschläge.

Axel Weber schlägt Beisitzerin Claudia Moser als Moderatorin für Diskussionen vor. Keine Einwände aus dem Plenum. Keine weiteren Vorschläge.

Annette Söll meldet sich freiwillig als Stimmzählerin. Keine Einwände aus dem Plenum. Keine weiteren Vorschläge.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Axel Weber stellt fest, dass die Einladung zur Jahreshauptversammlung ordnungsgemäß laut Satzung erfolgt ist.

Axel Weber stellt fest, dass damit die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

TOP 3

Jahresbericht des Vorsitzenden/des Vorstands

Thema: Software/ Mitgliederverwaltung

Axel Weber: Die neue Homepage konnte endlich fertiggestellt werden, wie schon im letzten Jahr angekündigt.

Die letzten Erfahrungen mit der aktuellen Software zur Mitgliederverwaltung waren nicht unproblematisch, denn das hinter der Software stehende Unternehmen hatte mehrere Namenswechsel und Firmensitzwechsel hinter sich. Deswegen sind sämtliche Daten der Mitglieder verloren gegangen und mussten mühselig wieder zusammengesucht werden. Die Nutzung der alten Software wurde dem Vorstand daher zu unsicher.

Kassenwartin Jana Lorenz berichtet: Mit Sandra Schneiders Hilfe (zuständig für die Mitgliederverwaltung) haben sie nun endlich alle Daten zusammen bekommen, so dass Sandra Schneider endlich eine ökonomische Mitgliederverwaltung angehen kann. Es gäbe nun mehrere Software- Optionen, die eventuell sogar die Buchhaltung und die Mitgliederverwaltung zusammenfassen könnten, immer vorausgesetzt es gibt eine Cloud-Option. In den nächsten Wochen könnten damit nach gefällter Entscheidung die Abläufe optimiert werden. In Zukunft könnten damit auch wieder häufiger Rund-Mails mit aktuellen Informationen versendet werden. Außerdem konnte endlich festgestellt werden, welche Beitragszahlungen noch offen sind. Somit konnte Jana Lorenz Zahlungserinnerungen verschicken.

In diesem Zusammenhang stellt Jana Lorenz den Antrag, dass die Mitgliederversammlung darüber entscheidet, dass zur Zahlung aufgeforderte Mitglieder, die auf die Zahlungserinnerung in keiner Form reagiert haben, als Mitglied aus dem Verein gestrichen werden. Eine entsprechende Liste mit den Namen liegt zur Einsicht vor, und würde dann an das Protokoll der JHV angehängt, wie laut Satzung gefordert wird. Dieser Antrag wird damit in die entsprechenden TOP zwischen den Anträgen eingefügt.

Sandra Schneider: Aktuell haben wir 388 Mitglieder, davon 57 beitragsfreie Richter. Ausgeschieden, seit gemahnt wird, sind 31 (davon 13, die auf Ende Jahr gekündigt haben).

Thema: Zusammenarbeit mit dem „Verband für das deutsche Hundewesen e.V.“ (nachfolgend VDH e.V. abgekürzt)/ der Fédération Cynologique International (nachfolgend FCI abgekürzt)

Axel Weber berichtet: Unter seiner Präsidentschaft habe es von ihm aus keine weiteren Zusammenarbeitsversuche mit dem VDH e. V. im letzten Jahr gegeben, da er nach seinen bisher gemachten Erfahrungen keine Kooperationsgrundlage für eine Zusammenarbeit gesehen hat. Im letzten Jahr wurde beschlossen, dass das Thema FCI-Weltmeisterschaftsqualifikation erstmal weitergeführt wird wie bisher (also FCI-Weltmeisterschaftsqualifikation wird durchgeführt zusammen mit der OEC-Qualifikation auf einem DDI e. V. Turnier), da noch keine genauen Kenntnisse über das zukünftige Reglement der FCI/ des VDH e. V. vorhanden waren. Erst im Laufe des Jahres wurde ein entsprechendes Reglement für die FCI-Weltmeisterschaft mit dem Hinweis veröffentlicht, dass nur Hunde mit entsprechenden Abstammungsnachweis oder nachträglicher Phänotypisierung eines FCI- Mitgliedvereins an der FCI-Weltmeisterschaft teilnehmen dürfen. Um den Kontakt und den Austausch zum VDH e. V. weiterhin zu halten, hat sich daraufhin Carmen Schmid im letzten Jahr als

Privatperson, nicht als DDI-Funktionärin, um die Ausrichtung der FCI-Weltmeisterschaft auf der World Dog Show in Leipzig gekümmert. Der Vorstand war darüber in Kenntnis gesetzt. Axel Weber habe aber lediglich für eine Kontaktherstellung zwischen Frau Bremer (VDH e. V.) und Carmen Schmid gesorgt und eine Richterliste mit DDI-erprobten Richtern an Frau Bremer geschickt. Er möchte darauf hinweisen, dass alle weiteren Zusammenschluss- Versuche weder von ihm, noch vom restlichen Vorstand geschehen sind.

Debra Benard (DDI e. V. Richterin): Debra fragt, wie denn die offiziellen Kriterien seien, um als DDI-Richter in Ländern, die mit der FCI verbunden sind, Turniere zu richten, da sie als Richterin in Frankreich angefragt war, aber nachträglich wieder ausgeladen wurde, weil sie DDI- Richterin sei nicht FCI- Richterin. Marianne Rentsch (Zuständige für die Lizenzhefte im DDI e. V.) erklärt, dass es bis dato keine offiziellen Kriterien für diese Art des Richtereinsatzes gegeben habe. Carmen Schmid erklärt, dass sie für die angefragte DDI e.V.- Richterin Sonja Scheurer Ähnliches erlebt habe, und das dies mit dem Ansprechpartner des jeweiligen Landes des Richters geklärt werden müsse. Sie habe es mit Frau Bremer direkt geklärt. Der DDI e. V. habe damit nichts zu tun gehabt.

Thema: Organisationshandbuch

Schriftführerin Katharina Henf berichtet: Es gäbe seit 2014 viele Änderungen im organisatorischen Bereich für Turnierveranstalter, daher habe sie sich zusammen mit ihrem Mann Thorsten Henf-Walter und in Rücksprache mit der Beisitzerin und Richterbeauftragten Claudia Moser dem Überarbeiten des Organisationshandbuches gewidmet, in dem auch die Hinweise aus der Jahreshauptversammlung des letzten Jahres eingearbeitet wurden. Sie habe versucht, alle Erfahrungen aus ihrem Richteramt, dem aktiven Tanzen und dem Veranstalten von Turnieren möglichst breitgefächert einzuarbeiten und verschiedene Lösungen vorzustellen. Es fehlen noch letzte Finalisierungsarbeiten. Dann werde das neue Organisationshandbuch auf die Website gestellt. Da noch eine englische Übersetzung fehlt, bietet sich Petra Funk als Übersetzerin an.

TOP 4

Bericht der Kassenwartin, Ergebnisse der Kassenprüfung 2017

Kassenwartin Jana Lorenz berichtet:

Das Jahr 2017 war aus Sicht der Kassenwartin ähnlich wie das Jahr 2016.

Es gab in 2017:

12.810,00 € Einnahmen

Beiträge (3.240,00 €)

Sponsorengelder, also Animonda und Uelzener Versicherung (7.400,00 €)

Ausstellen von Lizenzheften (2.170,00 €)

11.671,89 € Ausgaben

Turniere, weitergegebene Sponsorengelder (6.373,71 €)

Internet und Software kosten (2.902,24 €), einmalig hoch, weil neue Website in Auftrag gegeben wurde

Richterweiterbildungserstattungen (800,00 €), also eigentlich viel zu wenig, denn eigentlich hätten viel mehr Richter die Erstattung beantragen können. Jana Lorenz weist darauf hin, dass man sie diesbezüglich gerne ansprechen kann.

Erstellen der Lizenzhefte (776,48 €)

Mitgliederversammlung Raummiete (472,50 €)

Notar (25,41 €)

Porto (9,49 €)

Sonstiges (200,00 €)

Kontoführungsgebühren (112,60 €)

Das ergibt damit einen Überschuss von 1.138,11 €.

Der detaillierte Bericht wird als Anhang diesem Protokoll beigelegt.

-> Anhang 1: Bericht Kassenwartin Jana Lorenz

Die Bücher wurden vor der Versammlung von den beiden Kassenprüferinnen Denise Nardelli und Judith Loy vorgelegt. Die Bücher wurden mit dem Ergebnis geprüft, dass die Kassenprüfer schriftlich mitteilen konnten, dass es keine Beanstandungen gegeben habe. Judith Loy ist anwesend und bestätigt dies noch einmal.

Damit beantragt Kassenwartin Jana Lorenz, den Vorstand, damit auch die Kassenwartin selbst, zu entlasten.

Von den 42 stimmberechtigten an der Versammlung teilnehmenden Mitgliedern sind zum Zeitpunkt der Wahl 41 im Raum.

-> Anhang 2: Teilnehmerliste der Mitglieder an der JHV 2018

Für die Entlastung stimmen: 37 Mitglieder

Gegen die Entlastung stimmen: 0 Mitglieder

Es enthalten sich: 4 Mitglieder

Nicht im Raum: 1 Mitglied

Damit ist die Entlastung des Vorstandes erfolgt.

TOP 5

Wahlen Vorstand DDI

TOP 5.1

Demission des Präsidenten (1. Vorsitzender)/Demission der Vizepräsidentin (2. Vorsitzende)

Christine Szakacs lässt in Abwesenheit einen Brief verlesen:

„Lieber Axel!

Du gehst und ich danke Dir sehr für den gegenseitigen Respekt und unseren gemeinschaftlichen Willen den Verband voranzubringen.

Und ganz wichtig: Wir konnten uns immer vertrauen. Dies ist eine Grundvoraussetzung, dass man etwas bewegen kann.

Du warst für den Verband und für mich etwas Besonderes. Und dass Du, bescheiden wie du bist, kein Ehrenpräsident werden wolltest, ist okay. Trotzdem bleibst Du unser Ehrenpräsident des Herzens.

Du hast dem Verband ein Profil verpasst und auch einen Charakter. Mit deinem Sachverstand und dem Wachverstand wusstest du zu führen, zu schlichten, sich gemeinsam zu freuen.

Du wusstest, wenn man „Ja“ sagen muss und Du wusstest auch, wenn ein „NEIN“ richtig war.

Du warst schlicht ein Präsident mit Weitsicht, mit Bescheidenheit, mit einem großen Herzen, mit Wärme, Heiterkeit und Esprit.

Trink diese gute Flasche zusammen mit Heidi! Und wir danken damit auch Heidi, dass sie dich im Hintergrund und damit auch uns unterstützt hat.

Und nach dem Spiel ist vor dem Spiel. Und ich wünsche mit dir, Axel, dem Verband einen guten Präsidenten/ eine gute Präsidentin.

Christine Szakacs im Mai 2018“

Carmen Schmid richtet sich an Axel Weber: Im Zuge dessen, dass Axel Weber und Christine Szakacs wirklich die letzte Versammlung heute als Vorstand bestreiten/ bestritten hätten, hat Carmen Schmid viele Mitglieder angesprochen und für die zwei ein Geschenk organisiert.

Sie überreicht Axel Weber einen Karton französischen Rotwein, ein Gartenarbeits- Set, ein Buch über eine besondere Gärtnerin und einen Gutschein für Fiskars (Gartenarbeitsgeräte).

Axel Weber bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten. Er stellt in Aussicht, dass er sich weiterhin gerne um die Aktualisierung der Website kümmern kann, so dass er dem Verein noch ein wenig erhalten bliebe.

Carmen Schmid stellt das Geschenk für Christine Szakacs vor: Ein Buchband aus dem Bereich Ballett, einen Karton französischen Rotwein und einen Gutschein. Das Geschenk wird ihr übergeben werden.

Jessy Lang richtet sich an Claudia Moser: Sie hat ebenfalls gesammelt und bedankt sich bei Claudia für ihre Vorstandsarbeit, die sich nicht zur Wiederwahl als Beisitzerin stellt, mit einem Geschenke-Gutschein und einer Flasche Sekt.

Claudia bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten.

Axel verliest einen weiteren Brief von Christine:

„Demission von Vizepäsidentin DDI e. V.

Sehr geehrter Herr Präsident DDI, lieber Axel, liebe Vorstandsmitglieder,

ich werde von meinem Amt als Vizepräsidentin DDI auf der HV 2018 vom 5.Mai zurücktreten mit der Demission, die ich auf Ende Jahr eingereicht habe.

Dabei bedanke ich mich zuallererst beim Präsidenten Axel Weber für die langjährige gute Zusammenarbeit und freue mich bereits jetzt, dass ein jüngerer Mitglied mein Amt übernehmen wird.

Als DDI Richterin und Dogdance Trainerin werde ich weiterhin für's Dogdance gerne arbeiten, bin ich doch immer noch und immer mehr begeistert von dieser kreativen Hundesportart.

Dem Verein wünsche ich von Herzen weiterhin gutes Gelingen in allen Bereichen und für meinen Nachfolger/ meine Nachfolgerin bin ich immer für Hilfestellung bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Szakacs“

TOP 5.2

Wahl Präsident(in)/1. Vorsitzende(r)

Claudia Moser möchte vor der Wahl weitere Informationen zu dem Thema Dogdance Deutschland e. V. In diesem neu gegründeten Verein, der Mitglied im DVG e. V. und damit im VDH e. V. ist, ist Carmen Schmid (eine Kandidatin für das Amt des 1. Vorsitzes des DDI e. V.) erste Vorsitzende. Für Claudia Moser sind weitere Informationen relevant, um eine Wahl treffen zu können.

Carmen Schmid: Sie erklärt, dass das vorrangige Ziel des Vereins Dogdance Deutschland e.V. sei, ein Bindeglied zwischen DDI e. V. und VDH e. V. zu sein, um den DDI e. V. aus der Verlegenheit heraus zu bringen, gegen seine eigenen Statuten zu verstoßen. Dies tue er in dem Moment, in dem er sich an einer Qualifikation für eine FCI-Weltmeisterschaft beteilige, denn diese sei nicht barrierefrei zugänglich.

[Anmerkung: zum besseren Verständnis für alle Nicht-Anwesenden¹]

Carmen Schmid führt als zweites Ziel die Verbreitung vom Hundesport Dogdance in Gebieten, die der DDI e. V. nicht gut erreicht, an.

Claudia Moser: Sie sagt, sie habe soeben erst überhaupt die Satzung dieses neuen Vereins Dogdance Deutschland e. V. erhalten und findet einige Punkte in der Formulierung schwammig und ungenau. Aus diesem Grund fragt sie sich, ob eine Ämterdopplung im Falle der Wahl von Carmen Schmid Sinn machen würde.

¹ Anmerkung: Auf der vorabendlichen Diskussionsrunde wurde als konkrete Praxis vorgeschlagen, dass die Qualifikation zu den Open European Championships (= OEC), also der offenen Europameisterschaft, die NICHT von der FCI durchgeführt wird und barrierefrei ist, weiterhin auf einem DDI e.V.- Turnier stattfindet. Der Verein Dogdance Deutschland e.V. als FCI Mitgliedsverein könne dann aus diesem Qualifikationsturnier die deutschen Kandidaten für die FCI WM stellen, gemäß der Rangliste in Kombination mit dem zusätzlichen Kriterium von FCI- Abstammungszugehörigkeit des Hundes. Somit wäre das Bedürfnis einiger, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, in einer VDH e.V.- konformen Struktur geschützt (Dogdance Deutschland e.V.). Die Auswahl für das WM Team würde von DDI- bekannten Menschen vorgenommen und nicht von anderer eventuell Dogdance- unerfahrener Stelle innerhalb des VDH e.V.

Carmen Schmid: Sie sagt, auch sie habe überlegt, ob eine Ämterdopplung Sinn macht. Ihr Ziel sei Transparenz und die Werte des DDI e. V. zu schützen. Von daher erhofft sie sich mehr Sicherheit durch eine eventuelle Ämterdopplung.

Annette Söll: Sie fühlt sich überrumpelt. Sie fragt sich, ob man dem VDH e. V. in diesem Punkt tatsächlich trauen kann. Sie fragt nach Absicherung und Schutz der DDI e. V. Grundsätze. Sie hat Bedenken, dass der VDH erst Zugeständnisse macht, um Mitglieder zu fischen, und dann später eigene Regeln macht. Sie bräuchte jetzt eigentlich noch Zeit, das alles in Ruhe zu bewerten. Da man erst sehr spät von dem Verein erfahren habe, sei dies in so kurzer Zeit nicht möglich.

Carmen Schmid: Sie erklärt, dass die Idee Dogdance Deutschland e. V. zu gründen, um die DDI e. V.-Werte zu sichern, seit einigen Monaten im Raum stand, aber sämtliche Gespräche im Vorhinein mehr Zeit in Anspruch nahmen, was so nicht abzusehen war. Erst wenige Tage vorher wäre die Aufnahmezusage des DVG e. V., also eines VDH e. V. Unterverbandes, per Post eingegangen. Sie wollte das Ergebnis dieser Arbeit an der MV präsentieren. Sie sagt, sie könne nicht versprechen, dass die DDI e. V. Werte nicht irgendwann durch den VDH e. V. anders bewertet würden als derzeit, aber sie werde alles in ihrer Macht stehende versuchen, die Werte und Normen des DDI e. V. zu schützen.

Carmen Heritier: Sie sei ebenfalls Gründungsmitglied des Dogdance Deutschland e. V., obwohl sie selbst extrem VDH-kritisch sei. Sie findet es extrem schade, dass die mögliche Wahl von Carmen Schmid zur neuen 1. Vorsitzenden des DDI e. V. jetzt so stark von ihrem Vorsitz im Verein Dogdance Deutschland e. V. und der Gründung dieses Verein abhängig gemacht würde. Denn man dürfe nicht vergessen, wie stark und intensiv sie sich in den vergangenen Jahren für Dogdance auch innerhalb des DDI e. V. eingesetzt habe und wieviel Kraft und Zeit sie ehrenamtlich dort eingebracht habe.

Annette Söll: Ihr Anliegen für die Nachfrage sei weder gewesen irgendjemanden anzupreisen noch irgendjemanden anzufeinden. Sie wollte die Bedenken über die Ämterdopplung und ihre Überrumpfung zur Sprache bringen und sie möchte den herausklingenden Vorwurf von Carmen Heritier Carmen Schmid's Leistung in Abrede zu stellen, von sich weisen. Sie wolle Informationen und findet das Anpreisen von Kandidaten an dieser Stelle nicht richtig.

Claudia Moser: Sie möchte beispielhaft konkrete Bedenken zur Satzung des Vereins Dogdance Deutschland e. V. anmerken. Laut Satzung erkenne Dogdance Deutschland e. V. die bestehenden Reglemente (DDI, OEC, FCI) konkret an, behalte sich aber vor weitere in der Satzung nicht weiter definierte Reglemente ebenfalls anzuerkennen. Ihrer Meinung nach biete dieser Punkt z. B. dem VDH e. V. genug Möglichkeiten auch zum Schaden der DDI e. V.-Grundwerten zu handeln, indem z. B. das DDI e. V. Reglement nur an entscheidenden Stellen geändert und als eigenes neues Reglement benutzt werden könne. Außerdem stehe damit in der Satzung nur, dass Dogdance Deutschland e. V. die konkreten Reglemente anerkennt, nicht aber der DVG e. V. oder der VDH e. V. Sie möchte mehr Sicherheit, dass das so ist.

Carmen Schmid: Das DDI e. V. Reglement musste und sollte nach Carmens Aussage konkret aufgeführt werden, weil es 1 zu 1 für Dogdance Deutschland e. V. übernommen werden sollte, um die Grundwerte des DDI e. V. weiter auszubauen. Es mussten DDI- und FCI-Reglement und Co. akzeptiert und unter anderem deshalb extra aufgeführt werden, weil der Zugang zur FCI-Weltmeisterschaft unter anderem ja ein Teil der Gründungsidee war. Aber da die europaweite Entwicklung international nicht abzusehen sei, wollte man sich auch die Akzeptanz anderer Reglemente offen halten (z.B. Nordic Championships oder was auch immer zukünftig noch geplant werden könnte). Carmen Schmid hat aktuell nochmal Antwort des Präsidenten des DVG e. V. erhalten. Er habe das DDI e. V.-Reglement nicht beanstandet. Es gäbe über dieses Telefonat, in dem der DVG e. V.-Zuständige dies gesagt hat, ein Gesprächsprotokoll. Lisa Andes, die sich in der Struktur

des VDH e. V. auskennt, hat Carmen Schmid in vielen Fragen beraten. Das einzige, was sich aktuell für Richter im Einsatz auf einem FCI-Turnier ändern würde, wäre, dass es eine Liste über die Verbandsstruktur zur Einsicht gäbe, die man als Richter kennen müsse.

Marianne Rentsch: Sie erkennt Carmen Schmid's Leistung an. Unabhängig davon sieht sie Probleme mit der Ämterdopplung, auch in Bezug auf Carmen Schmid's Mitarbeit in der FCI-Kommission, die unter anderem an einem FCI-Reglement arbeitet. Der FCI-Kommission gehöre sie selbst an. Mehr kann sie dazu nicht berichten, da sie eine Verschwiegenheitsklausel unterschreiben musste. Für sie sind diese beiden Arbeiten unvereinbar. Sie selbst kandidiere ja auch für den DDI e. V. als Beisitzer und würde ihr Amt in der FCI-Kommission ablegen, falls sie gewählt werden würde, da sie beide Posten wie gesagt für unvereinbar hält.

Anke Opwis: Erklärt, dass sie Mitglied im IRJGV ist (zur Erklärung: ein VDH e. V. unabhängiger Verband, der sich unter anderem auch mit Hundesport beschäftigt) und sie bei jeder Kooperation mit dem VDH e. V. droht gegen IRJGV Statuten zu verstoßen. Daher nochmal die Frage, ob eine Ämterdopplung eventuell doch konfliktrichtig sein könnte.

Petra Funk: Für das Thema FCI-Weltmeisterschaften sei es gut und richtig über den neuen Verein Dogdance Deutschland e. V. zusammenzuarbeiten. Sie traue Carmen Schmid da zu 100 %, dass sie im Sinne der DDI e. V.-Statuten auch bei Ämterdopplung handeln würde.

Carmen Heritier: Ihr Einwurf vorhin sei definitiv überhaupt nicht als Vorwurf gegen Annette Söll zu verstehen gewesen, sondern eher allgemeiner Natur. Sie entschuldigt sich bei Annette Söll, falls das falsch angekommen sei. Sie sieht mit einer eventuellen Ämterdopplung Carmen Schmid's im DDI e. V. und im Dogdance Deutschland e. V. keine Probleme, da jeder als 1. Vorsitzender ans Reglement und an die Statuten gebunden sei. Von daher gäbe es keine Möglichkeiten dagegen zu verstoßen. Sie fragt außerdem, warum die gleichen Überlegungen und Umsetzungen in der Schweiz, in der es ebenso gelöst wurde, nicht zu solchen Diskussionen geführt haben.

Carmen Schmid: Sie begrüßt die Diskussionsrunde. Innerhalb der nächsten drei Jahre möchte Carmen Schmid in der FCI-Kommission eine Tendenz sehen, die sich nach ihrer Meinung in die richtige Richtung entwickelt. Ansonsten würde sie dort zurücktreten: Stichwort Barrierefreiheit auf internationalen Wettkämpfen.

Annette Söll: Die Bedenken richten sich nicht gegen Personen, sondern gegen die gesamte Situation. Sie führt an, dass es de facto zum Beispiel in Frankreich immer wieder Anfeindungen zwischen DDI e. V.-Interessierten und FCI zugehörigen Dogdancern komme, indem zum Beispiel bei Starts unter fremden Reglements mit Entzug der FCI Leistungskarten gedroht werde. Sie fordert mehr Sicherheit, mehr Schutz für das DDI e. V. Gedankengut.

Sonja Scheurer: Sie fragt nach, wie sicher sich Carmen Schmid sei, dass der DVG e. V./VDH e. V. ihr gegenüber ehrlich ist. Ihr scheine es utopisch, bei allen bisherigen Erfahrungen von Axel Weber in anderen Ländern und auch in Bezug auf andere Sportarten, dass eine Zusammenarbeit harmonisch stattfinden kann.

Carmen Schmid: Da sich die Kooperation bezüglich Turnierorganisation auf VDH e. V.-Messen aus ihrer Sicht schon über Jahre gut gestaltet hat, sei sie sehr zuversichtlich. Und auch um das zu gewährleisten, sieht sie nur Vorteile darin, wenn der 1. Vorsitzende in beiden Vereinen durch eine Person besetzt ist.

Claudia Moser: Sie berichtet, sie sei DDI e. V. Mitglied / Vorstand und auch Vorstand im GDS (zur Erklärung: das ist quasi das Schweizer Gegenstück zum Dogdance Deutschland e. V. Also ein Verein,

der mit der FCI bezüglich der FCI-Weltmeisterschaften kooperiert). Sie habe deswegen auch kein Problem grundsätzlich mit der Bindeglied- Funktion eines Extra-Vereins in Deutschland. Aber im Vergleich: Bei der Gründung des Schweizer Vereins vor einigen Jahren, sei alles im Vorhinein kommuniziert, es wurde Aufklärung betrieben, es gab über 40 Gründungsmitglieder. Das sei bei der Gründung des Dogdance Deutschland e. V. nicht so gewesen, sondern im Stillen passiert. Außerdem sieht sie durch die Arbeit in drei Gremien/Vereinen durch eine Person auch Risiken.

Carmen Schmid: Sie sagt, sie wollte ihr Ergebnis mit Dogdance Deutschland e. V. an der Versammlung vorstellen. Wie lange die ganze Entwicklung dieser Idee nun schlussendlich gedauert hatte, war nicht abzusehen. Damit möchte sie eigentlich die Diskussion auch abkürzen und zur Wahl voranschreiten.

Axel Weber bittet den zweiten Kandidaten für das Amt des 1. Vorsitz auch noch ein paar Worte an die Versammlung zu richten.

Vincente Lopez (Sensi) stellt sich vor: Er mache seit einigen Jahren Dogdance. Dazu ist er durch seine Frau Sonja Scheurer gekommen. Er sei als DJ, im Büro und auch als Starter an etlichen Turnieren aktiv gewesen. Am besten habe Sensi von Anfang an die Philosophie des Dogdance gefallen. Vielseitigkeit, Barrierefreiheit

Vincente Lopez (Sensi) stellt heraus, dass die Mitglieder selber alle Ziele und Wünsche haben. Diese möchte er vertreten. Weniger seine eigenen Ziele stünden dabei im Vordergrund, sondern die der Mitglieder gelte es zu berücksichtigen. Er sähe sich als Vertreter der Mitglieder.

Judith Loy: Fragt Vincente Lopez (Sensi), wie er zu der gesamten Diskussion rund um das Thema Kooperation mit dem VDH e. V., Dogdance Deutschland e.V. etc. steht.

Vincente Lopez (Sensi): Er möchte im Sinne aller Mitglieder agieren. Dies könne er nur, wenn er alle Fakten und auch die Meinungen der Mitglieder grundsätzlich kenne. Er wird daher nicht sofort ein konkretes Statement dazu geben.

Axel Weber möchte nun zur Wahl voranschreiten.

Katharina Henf: Sie beantragt verdeckte Wahlen für die Vorstandswahlen.

Die Wahl:

Es sind 42 Stimmzettel eingegangen. Alle 42 Stimmzettel sind gültig.

28 Stimmen fallen auf Carmen Schmid

13 Stimmen fallen auf Vincente Lopez (Sensi)

1 Enthaltung

Carmen Schmid nimmt die Wahl an.

16:51 eine Pause wird eingelegt, 17:21 Ende Pause

TOP 5.3 Wahl

Vizepräsident(in)/2. Vorsitzende(r)

Christine Szakacs tritt nicht mehr an. Axel Weber fragt nach Vorschlägen, da sich im Vorhinein keiner beworben hat.

Niki Dirnbacher schlägt Debra Benard vor.

Annette Söll schlägt Vincente Lopez (Sensi) vor.

Debra Benard würde die Wahl annehmen.

Vincente Lopez (Sensi) würde die Wahl annehmen.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Debra Benard stellt sich vor:

Sie ist Richterin seit 2007, Dogdancerin seit 2000, wohnt in Frankreich. Sie ist aufgeregt über die weitere Entwicklung des Dogdance und möchte viel beitragen.

Die Wahl:

Es sind 42 Stimmzettel eingegangen. Alle 42 Stimmzettel sind gültig.

21 Stimmen fallen auf Debra Benard

20 Stimmen fallen auf Vicente Lopez (Sensi)

1 Enthaltung

Debra Benard nimmt die Wahl an.

Sie freue sich darauf, die Sicht auf die Dinge aus anderen Ländern mit einbringen zu dürfen.

TOP 5.4

Wahl der Kassenwartin/ des Kassenwarts

Jana Lorenz stellt sich zur Wiederwahl.

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Jana stellt sich vor: Sie kommt aus Norddeutschland und ist beruflich „vom Fach“ und würde natürlich weiterhin ihre Aufgabe als Kassenwartin gewissenhaft erfüllen.

Die Wahl:

Es sind 42 Stimmzettel eingegangen. Alle 42 Stimmzettel sind gültig.

41 Stimmen fallen auf Jana Lorenz

1 Enthaltung

Jana Lorenz nimmt die Wahl an.

TOP 5.5**Wahl der Schriftführerin/ des Schriftführers**

Katharina Henf stellt sich zur Wiederwahl.

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Katharina Henf stellt sich vor: Sie habe seit August das Amt kommissarisch erfüllt, nachdem Rainer Birkemeyer von seinem Amt zurückgetreten sei. Bisher gab es aber nicht allzu viel zu tun. Daher würde sie sich darüber freuen sich zukünftig eventuell mehr einbringen zu dürfen. Sie stammt ebenfalls aus Norddeutschland, ist seit 20 Jahren Dogdancerin, seit 2007 Richterin und findet eine Verknüpfung von Nord nach Süd sinnvoll für eine gewinnbringende Vorstandsarbeit.

Die Wahl:

Es sind 42 Stimmzettel eingegangen. Alle 42 Stimmzettel sind gültig.

41 Stimmen fallen auf Katharina Henf

1 Enthaltung

Katharina Henf nimmt die Wahl an.

TOP 5.6**Wahl Beirat**

Claudia Moser stellt sich nicht erneut zur Wahl.

Marianne Rentsch stellt sich zur Wahl.

Marianne stellt sich vor: Sie lebt in der Schweiz. Als langjährige Dogdancerin ist sie auch in der FCI-Kommission tätig. Allerdings würde sie, wie vorher schon erwähnt, da sie beide Ämter für unvereinbar hält, im Falle einer Wahl zum Beisitz im DDI e. V. von diesem Amt zurücktreten.

Barbara Feldbauer stellt sich zur Wahl.

Barbara stellt sich vor: Barbara stammt aus Süddeutschland und ist langjährige Dogdancerin. Ihre Aufgabe sieht sie darin zwischen verschiedenen Positionen zu vermitteln, denn sie ist überzeugt, dass alle die sich hier aktiv eingebracht haben und bringen, Positives bewirken wollen.

Axel Weber: Er merkt an, dass im Falle einer Wahl von Barbara keine Schweizer mehr im Vorstand wäre.

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Die Wahl:

Es sind 42 Stimmzettel eingegangen. Davon ist 1 Stimme ungültig, 41 sind gültig.

27 Stimmen fallen auf Barbara Feldbauer

11 Stimmen fallen auf Marianne Rentsch

3 Enthaltungen

Barbara Feldbauer nimmt die Wahl an.

Claudia Moser möchte nach Bekanntgeben der Ergebnisse der letzten Vorstandssposition die Versammlung verlassen, denn sie fühle sich übergangen. Sie ist der Meinung, dass die gesamte Wahl und die gesamte Versammlung politisch strategisch geführt wurde. Sie empfindet die Wahlen wie eine feindliche Übernahme und ist nicht einverstanden, wie im Vorhinein Stimmung gemacht wurde.

[Anmerkung von Schriftführerin Katharina Henf: Nachdem Claudia Moser den Raum verlassen hat, begann eine rege Diskussion, die beim besten Willen nicht schriftlich festzuhalten war. Ich habe in der Versammlung gefragt, ob der Hinweis an dieser Stelle im Protokoll auf die sehr geteilten Positionen innerhalb der regen Diskussion ausreichend ist, was von allen Teilnehmern der Versammlung bejaht wurde.]

Es sind damit nur noch 41 stimmberechtigte Mitglieder im Raum.

Marianne Rentsch verlässt den Raum, mit dem Hinweis, dass sie gleich wiederkommt. Damit sind nur 40 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Damit werden die Punkte Wahl Richterbeauftragte/r und Wahl Beauftragte/r für Lizenzhefte auf einen späteren Zeitpunkt der Versammlung vertagt.

TOP 5.7

Wahlen der Funktionäre/innen: Richterausbildung, Lizenzhefte, Mitgliederverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Koordination von Veranstaltungen

Beauftragte/r Mitgliederverwaltung:

Sandra Schneider stellt sich zur Wiederwahl.

40 stimmberechtigte Mitglieder stimmen ab.

40 Stimmen fallen auf Sandra Schneider

keine Gegenstimme

keine Enthaltung

Sandra Schneider nimmt die Wahl an.

Beauftragte/r Öffentlichkeitsarbeit:

Matthias Beirer stellt sich zur Wahl. Es meldet sich kein weiterer Kandidat.

40 stimmberechtigte Mitglieder stimmen ab.

37 Stimmen fallen auf Matthias Beirer

3 Enthaltungen

keine Gegenstimme

Matthias Beirer nimmt die Wahl an.

Es verlassen drei Personen den Raum. Damit sind 37 stimmberechtigte Personen im Raum.

Beauftragte/r zur Organisation und Koordination von Veranstaltungen:

Carmen Schmid stellt sich zur Wiederwahl. Es gibt keine weiteren Kandidaten.

37 stimmberechtigte Mitglieder stimmen ab.

33 Stimmen fallen auf Carmen Schmid

4 Enthaltungen

keine Gegenstimme

Carmen Schmid nimmt die Wahl an.

TOP 5.8

Wahl Kassenprüfer/-innen

Denise Nardelli hat sich im Vorhinein schriftlich zur Wiederwahl gestellt.

36 Stimmen fallen auf Denise Nardelli

1 Enthaltung

keine Gegenstimme

Denise Nardelli hatte schriftlich mitgeteilt, dass sie die Wahl annimmt.

Judith Loy stellt sich zur Wiederwahl.

36 Stimmen fallen auf Judith Loy

1 Enthaltung

keine Gegenstimme

Judith Loy nimmt die Wahl an.

Da im Folgenden erst geklärt werden muss, wie die Wahlen für die/ den Richterbeauftragte/n und Lizenzheft-Koordinator/in aussehen können, wird vorzeitig eine Pause eingeleitet inklusive des Abendessens.

18:30 Pause

20:37 Wiederaufnahme der Versammlung.

Weiterführung von TOP 5: Wahl der Funktionäre:

Es wird festgestellt, dass 3 Mitglieder die Versammlung vorzeitig verlassen mussten. Außerdem fehlt noch eine Person.

Damit sind ab sofort 38 stimmberechtigte Mitglieder im Raum.

Richterbeauftragte/r:

Claudia Moser: Sie gibt bekannt, dass sie trotz dessen, dass viele Dinge nicht so abgelaufen sind, wie sie nach ihrer Meinung hätten ablaufen sollen, sie zu neuen Verhandlungsgesprächen bereit ist. Im Falle einer Wahl ist sie bereit dieses Amt weiter zu bekleiden. Sie hat sich in der Pause mit Carmen Schmid unterhalten.

Damit stellt sich Claudia Moser zur Wiederwahl.

37 Stimmen fallen auf Claudia Moser

1 Enthaltung

Claudia Moser nimmt die Wahl an.

Verwalter/in Lizenzhefte

Marianne Rentsch möchte nicht erneut für diesen Posten kandidieren.

Petra Funk: Sie sagt, sie habe für den Fall, dass Marianne Rentsch nicht wieder für den Posten kandidiere, den Auftrag bekommen, eine Bewerbung von Jessica Rolfini zu verlesen. Jessica Rolfini stellt sich für das Amt zur Verfügung.

-> Anhang 3: Jessica Rolfini

38 Stimmen fallen auf Jessica Rolfini

keine Gegenstimme

keine Enthaltung

Jessica Rolfini hat schriftlich mitgeteilt, dass sie die Wahl annimmt.

TOP 6**Antrag von Claudia Wagstyl, Katja Pohlers, Anneke Freudenberger: Präsentation Patella-Thematik**

„Hiermit möchten wir den Antrag für die Mitgliederversammlung im Mai in Lenzkirch stellen, dass die verschiedenen Gutachten, die unsere 2. Vorsitzende Christine Szakacs das Thema betreffend: Patella-Problematik bei Hunden sorgfältig zusammen getragen hat, in der Mitgliederversammlung vorgestellt werden. Begründung: Die Gutachten ermöglichen uns neue Erkenntnisse und Expertenwissen miteinzubeziehen. Da wir das Gangbild der Patella-Thematiken im Dogdance vorfinden, sollten wir die Gutachten miteinbeziehen und uns Gedanken dazu machen, wie wir damit an Dogdance Turnieren umgehen möchten, um ein Fair Play für alle Beteiligten zu wahren und um allen Beteiligten (Richter, Starter, Trainer) ein harmonisches Miteinander auch in Zukunft möglich zu machen. Weitere Befürworter, dass die Gutachten vorgestellt werden können, sind: Carmen Heritier, Christine Szakacs, Carmen Schmid, Cora Czermak, Petra Funk, Karin Baumann-Togni

Axel Weber: An der vorabendlichen Diskussion wurde ein Vortrag zu dem Thema abgehalten. Heute an dieser Stelle werde erneut das Papier von Daniel Schümperli zu dem Vortrag herübergereicht. Es gibt es keinen „echten“ Antrag, über den die Mitglieder nun tatsächlich abgestimmt werden könnten.

Das Plenum stimmt Axel zu.

-> Anhang 4: Präsentation Patella Luxation

TOP 7**Antrag Britta Kalff: Verbot der Änderung ausgefüllter Bewertungsbögen nach Beendigung der Klasse bzw. des Turniers**

„Bewertungsbögen Antrag, der leider aus diversen Beobachtungen entstanden ist. Ausgefüllte Richterzettel müssen nach dem Ende des Starts SOFORT zur Eingabestelle oder einer anderen Stelle abgegeben werden und dürfen NICHT mehr nach Beendigung der Klasse oder gar des Turniers abgeändert werden. Sollten sich beim Eingeben in einem Punkt STARKE Diskrepanzen zeigen kann das vielleicht in Diskussion mit dem Hauptrichter des Turniers besprochen und nachgebessert werden (Schreibfehler, Flüchtigkeitsfehler eine 1 statt eine 10 geschrieben). Leider ist nun schon mehrfach beobachtet worden, dass bei der AUSWERTUNG und NACH dem Summieren Punkte verändert werden und das ist einfach ein total UNFAIRES NOGO und schürt die Gerüchte um Nasenfaktor und Co.“

Axel Weber: Er hält fest, dass es theoretisch diesen Antrag nicht bräuchte, weil die Regeln diesbezüglich jetzt schon ganz im Sinne von Britta Kalffs Antrag klar sind. Im Zweifelsfall sind Situationen, in denen das Turnierbüro z. B. nicht lesen konnte, was ein einzelner Richter geschrieben hat und daraufhin nachgefragt wird, vielleicht einfach falsch verstanden worden.

Das Plenum einigt sich darauf, dass die Richter und die Veranstalter erneut darauf hingewiesen werden, dass die Regel bezüglich der Unveränderbarkeit der Bewertungen Bestand hat und anzuwenden ist.

TOP 8**Antrag von Carmen Schmid: Kosten von Starts beim Finale für Qualifikationen**

„Hiermit beantrage ich, daß in Zukunft die Kosten für die Starts in Finale bei OEC/WM-Qualifikationen sowie German Open/Crufts Qualifikation vom DDI übernommen werden. Bislang oblagen die Kosten für 10 bis 12 Starts im Finale im Freestyle dem Veranstalter. Bei einer Meldung von mehr als 20 Teams muss die Klasse nach Reglement geteilt werden. Die besten 5-6 Teams jeder Gruppe treffen sich dann im Finale, um die offizielle Qualifikation zu entscheiden. Ein Qualifikationsturnier ist ohnehin mit erheblichen Mehrkosten für den Veranstalter verbunden: Zusätzlich zu den Mehrkosten für den im Reglement festgelegten 4. Leistungsrichter hat der Veranstalter also 10 bis 12 unbezahlte Startplätze zu tragen. Dazu kommen dann noch doppelte Pokalsätze für die Gruppen, denn der vom DDI gesponserte Pokalsatz wird ja an die Finalisten vergeben. Deshalb beantrage ich, daß ich Zukunft im Falle eines Finales in Freestyle und HTM die Startkosten vom DDI getragen werden.“

Der Antrag wurde auf Wunsch der Antragstellerin Carmen Schmid in der Versammlung zurückgezogen.

Zur Diskussion in der Versammlung über diesen Antrag ein paar Stichworte:

Carmen Schmid erklärt: Finalstarts sind Doppelstarts, die unbezahlt sind, da die Starter ja nur ihren ersten Start mit einer Meldegebühr zahlen. Niemand weiß ja vorher, wer bei einer Meisterschaft ins Finale kommt. Von daher hat der Veranstalter ca. 12 unbezahlte Starts auf der Liste. Die reinen Startgelder würden ca. 300 € entsprechen pro einer solchen Veranstaltung.

Katharina Henf: Sie weist darauf hin, dass dies nicht für irgendwelche Zusammenhänge mit einer FCI-Weltmeisterschaft gelten dürfte, weil wir ja vorher schon besprochen hatten, dass diese nicht barrierefrei und damit nicht DDI e. V.-konform sei.

Mit Carmen Schmid's Einverständnis wird der Antrag zunächst dahingehend geändert, dass die Formulierung statt „OEC/WM-Qualifikation“ auf „in Finalläufen bei Qualifikationsturnieren und Meisterschaften, die nach DDI Reglement ausgerichtet werden“ lautet.

Es wird besprochen, dass es am einfachsten wäre, wenn der Veranstalter dafür in Vorkasse geht (weil es nicht unbedingt einen Finallauf geben muss, je nach Teilnehmerzahl), und er dann an den Vorstand herantritt.

Als letzte Frage wurde besprochen, dass damit zukünftig ein Budget-Posten für das laufende Geschäftsjahr zu erstellen wäre, damit ersichtlich ist, wie viel Geld zu Verfügung stehen muss, um auch Geld an alle, in sämtlichen Ländern, verteilen zu können.

Damit stellt sich tatsächlich die Frage über die Finanzierbarkeit des Antrags.

Jana Lorenz (Kassenwartin): Sie sagt, dass einzelne Geschäftsjahr gibt das im Überschuss eigentlich nicht her. Der aktuelle Kontostand schon. Ein Budget-Posten müsste für das aktuelle und auch zukünftige Jahre errechnet werden.

Carmen Schmid: Sie sah ihren Antrag als Diskussionsgrundlage. Sie hat sich nach diesen Fakten entscheiden, ihren Antrag zurückzuziehen.

TOP 9**Antrag von Carmen Schmid: Sponsoring von Animonda auf Turnieren**

„Alle Veranstalter eines Dogdance Turniers nach DDI Reglement können bei Animonda völlig unkompliziert hochwertige Sachpreise bestellen, Taschen mit Futterdosen für alle Starter sowie für die Plätze 1-3 aller Klassen je 1 Sack Hundefutter und ggf eine Futtertonne, ebenso werden Richterbögen, Urkunden und Startermappen sowie die Animonda Aufsteller als Ringumrandung kostenlos zugeschickt. Darüber hinaus erhalten Veranstalter von Messturnieren bisher eine finanzielle Vergütung für Pokale etc von max 400,- Euro, da hier der Werbeeffect für Animonda größer ist. Auf Rücksprache hat sich herausgestellt, dass Animonda davon ausgeht, dass alle Veranstalter DDI Mitglieder sind, dies ist aber nicht immer der Fall. Das Sponsoring wurde vom DDI ausgehandelt. Deshalb halte ich es nicht für fair, dass Veranstalter, die nicht im DDI Mitglied sind, bis zu 400,- € Bargeld erhalten, zusätzlich zur Nutzung der DDI- Infrastruktur (u. a. Richter, DDI Homepage zur Werbung für Ihr Turnier) und zusätzlich zu den Sachpreisen. Deshalb beantrage ich, daß die finanzielle Unterstützung nur noch an Veranstalter gewährt wird, die auch Mitglied im DDI sind. Angesichts der Höhe der finanziellen Zuwendungen sollte die Beitragsgebühr für den DDI wohl möglich sein, zudem wäre die Mitgliedschaft auch eine offizielle Wertschätzung des DDI und seiner Leistungen.“

Jana Lorenz: Sie hat bis ins Jahr 2015 zurück geschaut. Es haben ausschließlich Veranstalter finanzielle Zuwendungen erhalten, die Mitglieder sind. Manchmal veranstalten mehrere Leute zusammen ein Turnier. Zukünftig sollte aus ihrer Sicht hier klar erkenntlich sein, wer genau (eine einzelne Person) der Veranstalter ist.

Carmen Schmid: Sie hatte eine andere Liste vorliegen. Daher gab es wohl das Missverständnis.

Das Plenum einigt sich darauf, dass ins Organisationshandbuch ein Vermerk kommt, dass Veranstalter sich an den Vorstand wenden können, wenn sie Sponsoring in Anspruch nehmen möchten.

Axel Weber regt an, dass trotzdem für die Zukunft Anträge vom Vorstand abgestimmt werden können.

Die Mitgliederversammlung stimmt über die Aufnahme eines Vermerkes in das Organisationshandbuch ab. Der Vermerk soll lauten: Veranstalter haben die Möglichkeit die Auszahlung von Sponsorengeldern für ihr nach DDI-Regeln durchgeführtes Turnier zu beantragen. Der Vorstand wird über die jeweilige Auszahlung abstimmen.

Ein Mitglied hat seit der letzten Abstimmung den Raum verlassen. Es sind 37 stimmberechtigte Mitglieder im Raum.

36 Stimmen für den geänderten Antrag

0 Stimmen gegen den geänderten Antrag

1 Enthaltung

Damit wurde der geänderte Antrag angenommen.

TOP 10**Antrag von Claudia Moser: Nominierung der Teams für Internationale Turniere wie OEC, WM, Crufts**

„Die Veranstalter der jeweiligen Qualifikationen (OEC, WM, Crufts) können am Ende des Turniers eine Rangliste verkünden. Die offizielle Nominierung erfolgt jedoch immer ausschließlich über den DDI. Ebenso gilt dies für allfällige Nachnominierungen aufgrund von Absagen, in welchen Teams nachrücken können.

Alternativ- oder Zusatz-Vorschlag: In den Ländern, in welchen eine DDI-Unterorganisation gegründet wurde (z.B. GDS - Schweiz) kann diese im Namen des DDI die offizielle Nomination vornehmen.“

Nach Diskussion wird der Zusatzvorschlag aus dem Antrag gestrichen, dafür ergänzt um „Die offizielle Nominierung für DDI e. V. relevante Turniere erfolgt jedoch immer ausschließlich durch den DDI e. V., für die FCI-Weltmeisterschaft und die Crufts-Teilnahme durch die jeweilige FCI-Unterorganisation.“

Zwischenzeitlich haben zwei Mitglieder wieder den Raum betreten. Es sind 39 stimmberechtigte Mitglieder im Raum.

39 Stimmen für den Antrag (auf die geänderte Version des Antrags)

0 Stimmen gegen den Antrag

0 Enthaltung

Damit ist der Antrag in geänderter Version angenommen.

TOP 11**Antrag von Claudia Moser: Nominierung der Teamleader für Internationale Turniere wie OEC, WM, Crufts**

„Der Teamleader für das jeweilige Internationale Turnier (OEC, WM) wird ebenfalls offiziell nominiert. Der Vorstand des DDI (oder der Unterorganisation) kann diesen aus den nominierten Startern wählen, es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass eine andere Person das Amt des Teamleaders übernimmt (nicht an den Start gebunden). Interessenten für das Teamleader-Amt können sich nach der Nominierung des Teams beim Vorstand bewerben.

Erklärung: In den letzten Jahren wurden die qualifizierten Teams jeweils direkt am Quali-Turnier verkündet. Wurden dann später noch Änderungen vorgenommen, lief dies jeweils entweder direkt über den Teamleader oder über direkte Absprachen der Starter. Ich finde jedoch, dass die Teams von einer klar definierten Stelle offiziell angefragt und dann auch nominiert werden sollten. Dies macht den ganzen Ablauf transparenter und verhindert auch, dass Probleme auftauchen (z.B. nicht reglementsconforme Anmeldungen, etc.). Außerdem sollte die Anmeldung für die Turniere vom DDI vorgenommen werden (OEC und Crufts) oder über die FCI-Unterorganisation (z.B. GDS) an den nationalen Verband weitergeleitet werden.“

Carmen Schmid: Sie fragt, ob das Team Mitspracherecht bei der Wahl des Teamleaders habe? In anderen Ländern heie der Team Leader brigens Coach.

Es gibt eine kurze Diskussion. Das Plenum entscheidet, dass der Wortlaut sowie im Ursprungsantrag bleiben soll, nmlich das letztendlich der Vorstand aus Startern und weiteren Bewerbern auswhlt.

35 Stimmen fr den Antrag

2 Stimmen gegen den Antrag

2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

TOP 12

Antrag von Petra Funk, Carmen Schmid, Niki Dirnbacher, Carmen Heritier, Cora Czermak, Sandra Schneider, Anneke Freudenberger: Antrag zur Reform der Richterausbildung

„Vorschlag: Verantwortlich fr das Richterwesen wird ein internationales Gremium aus DDI Richtern – pro Land ein Reprsentant – statt wie bisher einer einzigen Person.

Der Ablauf der Ausbildung wird zweistufig

Fr neue Richter:

- *Die bewhrten Workshops werden weiterhin angeboten*
- *Das bewhrte Schattenrichten wird weiterhin Bestandteil der initialen Ausbildung sein*

Fr bestehende Richter erfolgt die Besttigung alle 2 Jahre entweder

- *ber Teilnahme an einem Workshop, oder*
- *ber Teilnahme an einem neuen, jhrlich stattfindendem Richterkongress. Dieser wird zentral organisiert und erlaubt neben den Standardthemen auch Raum fr Vertiefungen und Spezialisierungen. Der Richterkongress diskutiert auch Anpassungen/Neuerungen im Reglement und kann diese dem DDI Vorstand zur Entscheidung empfehlen.*

Begrndung:

Die Richterworkshops finden seit 2008 in relativ unverndertem Format statt und die Hauptverantwortung dafr liegt seit 10 Jahren genau bei einer einzelnen Person. Da inzwischen viele Richter 3-5 mal Workshops mit sehr hnlichen Inhalten absolvierten und die vielfach angesprochenen Vertiefungsworkshops fr fortgeschrittene und erfahrene Richter nicht angeboten werden konnten, ist mit der Reform angedacht, diesen Missstand zu beheben. Die Verantwortung dafr wird auf ein internationales Gremium verteilt, ebenso wie die Aufgaben der bisher einzeln berufenen Richterverantwortlichen. Die Erfahrung der bewhrten Richter wird genutzt und die Vielfalt der Persnlichkeiten unserer Richter kann in vollem Umfang in die persnliche Aus- und Weiterbildung und die Umsetzung unseres Reglements bei Turnieren einfließen. Zur MV wird Petra Funk eine Sitzungsunterlage mit entsprechenden Details vorbereiten und prsentieren.“

Petra Funk stellt die Idee anhand von Sitzungsunterlagen vor. Sie möchte ihre Ideen als Diskussionsgrundlage verstanden wissen und sie möchte *Claudia Moser* als bisher tätige Richterverantwortliche nicht angreifen, sondern nur Vorschläge vorstellen.

-> Anhang 5: Präsentation zum Antrag aus TOP 12

Barbara Feldbauer: Sie möchte, diesen Antrag als Vorschlag verstanden wissen und nicht die Wahl der Richterverantwortlichen, die wir gerade erst getätigt haben, damit wieder für nichtig erklären. Die Verantwortliche mit Annahme dieses Antrags ad hoc abzusetzen sei für sie keine Option.

Niki Dirnbacher: Sie weist darauf hin, dass gestern schon die beiden Anträge unter TOP 12 und TOP 15 zusammen diskutiert wurden und man sie zusammen behandeln sollte.

Claudia Moser: Sie sieht einen eindeutigen Sinn in der Diskussion um die zukünftige Richterausbildung, weswegen sie ja selber einen Antrag gestellt habe, den sie thematisch auf der letzten Jahreshauptversammlung schon vorgestellt hatte. Sie hat Bedenken, dass alle relevanten Themen auf dem Kongress auch wirklich dran kommen.

Heike Vetter: Sie findet der Kongress klingt sinnvoll, aber sie fragt danach, wie so etwas umgesetzt werden könnte. Außerdem lag die Ausarbeitung/ die Präsentation bisher nicht vor. So wie die Ausformulierung auf Seite 1 zu lesen ist, sei das ein konkretes Absetzen der Richterverantwortlichen laut Antrag und genau das sei nach ihrer Meinung nicht in Ordnung.

Debra Benard: Sie findet in beiden Anträgen zu der Richterweiterbildung stecken gute Dinge. Sie ist für weitere Verteilung der Ausarbeitung. Es gibt Probleme, ob man diese alle in einem Antrag gelöst bekommt, sei offen.

Niki Dirnbacher: Die Formulierung im Antrag ist eine andere als in der Präsentation, das hatte sie so vorher nicht gemerkt. Sie möchte jetzt produktiv beide Anträge zur Richterausbildung zusammen bringen.

Marianne Rentsch: Sie kritisiert die nicht vorhandene Kommunikation mit *Claudia* über diese Reformideen und findet, dass zukünftig besser kommuniziert werden sollte.

Katharina Henf: Hat mehrere Fragen zur praktischen Umsetzung. Sie fragt, warum es nur einen Ländervertreter geben soll, obwohl es in jedem Land völlig unterschiedlich viele Richter gibt?

Claudia Moser: Sagt, es gäbe schon Ländervertreter, die wurden vor zwei Jahren benannt.

Petra Funk: Da könnte man eventuell über eine prozentuale Umschichtung nachdenken.

Katharina Henf: Sie fragt, wie die Antragsteller entscheiden wollen, wer unterrichten darf und wer nicht bzw. sie fragt nach der Legitimität von Gastreferenten.

Carmen Heritier: Sie sagt, das müsse dann das Gremium festlegen.

Katharina Henf: Sie fragt, wie darüber entschieden wird, wo der Kongress stattfinden soll, bzw. wer den Kongress organisiert?

Petra Funk: Sie sagt, an unterschiedlichen Orten, so dass jeder mal weniger weit fahren müsse, um daran teilzunehmen. Das Gremium sei für die Organisation zuständig.

Katharina Henf: Sie fragt, wie die Bezahlung der Referenten geregelt werden würde, bzw. was die Teilnahme für den Einzelnen kosten würde? Auf der letzten Weiterbildung sei man durch die

Tatsache, dass man für 10 oder 11 amtierende Richter eine reine Weiterbildung organisiert habe, relativ günstig und vor allem regional unkompliziert an die Weiterbildung gekommen.

Petra Funk: Sie sagt, das müsse dann das Gremium durchrechnen.

Katharina Henf: Sie fragt, wie man bei einem Kongress und so vielen verschiedenen Verantwortlichen gewährleisten könne, dass wirklich jeder Richter an seinen Schwächen arbeitet. Ihr erscheint es leichter die relevanten Themen zu koordinieren, wenn ein Mensch den Überblick behält.

Sonja Scheurer: Sie hat Bedenken, dass es durch die Verteilung und die Idee „Jeder unterrichtet jeden“ noch schwieriger ist, einen gemeinsamen Grund- Standard zu finden.

Anke Opwis: Fragt, warum nicht die Richter untereinander darüber entscheiden, sondern dies die Versammlung tun soll, auf der die meisten Mitglieder keine Ahnung von der Materie haben.

Debra Benard: Sie erzählt, sie habe mit Attila Szkukalek darüber gesprochen und er habe gesagt:

1. Die Regeln müssen klar sein, dann ergeben sich einige Antworten auf verschiedene Fragen ganz von selbst.
2. Man sollte eine Art Vorsitz haben aus verschiedenen Leuten haben, welches für die Interpretation der Regeln verantwortlich ist, um dann diese Interpretation an die einzelnen Länder weitergegeben zu können.

Debra Benard wünscht sich auch mehr Einheitlichkeit beim Richten.

Marianne Rentsch: Bei der Richterweiterbildung muss es ihrer Meinung in aller erster Linie um Qualitätssicherung gehen. Das sei das entscheidende Kriterium.

Sandra Schneider: Sie möchte nicht eine Person durch sieben andere austauschen. Insgesamt wären aber mehr bzw. weitere Standardgeber gut. Die Standardisierung über mehrere Personen sei besser, weil es mehr Möglichkeiten gäbe jemanden anzusprechen und zu fragen.

Anette Söll: Sagt, sie sei noch nicht lange Richter, hat aber viel schattengerichtet, denn das hat ihr viel geholfen. Sie findet es eher schwierig, wenn so viele Menschen mitentscheiden können, weil es so unterschiedliche Meinungen gibt. Claudia hat da sehr geradlinige Meinungen, die sie immer gut begründen und vertreten kann.

Axel Weber: Er wirft ein, ob es nicht besser wäre, dass die Richter darüber entscheiden?

Niki Dirnbacher: Schlägt vor den Antrag auf Reform bei einer Abstimmung von der konkreten Ausarbeitung zu trennen.

Barbara Feldbauer: Sie möchte gerne beide Vorschläge als Diskussionsgrundlage sehen, anhand derer man eine neue Ausarbeitung vornehmen könne.

Carmen Schmid: Sie habe viele verschiedene Ideen und Meinungen gehört, daher könne sie fachlich heute über nichts konkret abstimmen. Daher bittet sie um die Zusammenstellung eines Gremiums, welches beide Vorschläge zusammenfasst.

Allgemein gibt es Zustimmung aus dem Plenum. Sowohl von den Antragstellern, als auch den anwesenden Mitgliedern.

Neu formulierter Antrag von Carmen Schmid:

„Ein Gremium aus schon bestehenden Richterausbildern plus einigen Antragstellern von Antrag TOP 8 (Petra Funk, Niki Dirnbacher, Sandra Schneider) plus Debra Bernard als Bindeglied zum Vorstand

erarbeiten bis November 2018 einen neuen Vorschlag zur Richterreform, über den auf der MV 2019 abgestimmt werden kann.“

37 Stimmen für den geänderten (neuen) Antrag

0 Stimmen gegen den geänderten (neuen) Antrag

2 Enthaltungen

TOP 13

Antrag von Marianne Rentsch: Startreihenfolge bei Qualifikationsturnieren

„Die Startreihenfolge an Qualifikationsturnieren (OEC/WC) wird durch eine Auslosung festgelegt.

Begründung: Um uns qualitativ an internationale Standards anzugleichen, soll die Startreihenfolge auch an den Qualifikationsturnieren ausgelost werden, so wie es an den grossen Meisterschaften bereits geschieht.“

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion um folgenden Satz ergänzt:

„Doppelstarter werden nach gesundem Menschenverstand in der Startreihenfolge berücksichtigt.“

Zwei Mitglieder mussten den Raum verlassen. Damit sind derzeit 37 stimmberechtigte Mitglieder im Raum.

37 Stimmen für den ergänzten Antrag

0 Stimmen gegen den ergänzten Antrag

0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag in ergänzter Form angenommen.

TOP 14

Antrag von Johanna Tischler: Mindestalter für Klasse 3

"Hiermit beantrage ich, das offizielle Dogdance Reglement zu ergänzen:

Auf Seite 8 - Offizielle Klassen (generell) als 2.ter Unterpunkt:

„Das Mindestalter für den Start in den Klassen 3 ist 3 Jahre am Tag der Veranstaltung.“

Begründung: In den sozialen Netzwerken, aber auch bei persönlichen Kontakten beobachten wir den Trend, dass die Hunde schon im Welpenalter extrem trainiert werden. Dem ungesunden Trend sollten wir entgegenwirken. Ich weise auch darauf hin, daß wir Dogdancer eine Vorbildfunktion haben, vor allem die Teams in den Klassen 3. Viele junge Menschen überfordern ihre junge Hunde, weil sie nun mal den "Champions", welcher Meisterschaften auch immer, nacheifern und nicht wissen, daß viele Tricks für die Welpen und junge Hunde im Wachstum gesundheitsschädigend sein können.“

Nach einiger Diskussion in Anlehnung an die vorabendliche Diskussionsrunde entscheidet das Plenum den Antrag in zwei Anträge aufzuteilen. Zum einen gilt es über ein Mindestalter für Klasse 3

überhaupt zu entscheiden, zum anderen über das konkrete Alter, falls eine Abstimmung über das Mindestalter positiv ausfallen würde.

Ein Mitglied ist wieder erschienen. Damit sind 38 stimmberechtigte Mitglieder im Raum.

Zunächst wird über die Aufteilung des Antrags abgestimmt.

38 Stimmen für den Antrag

0 Stimmen gegen den Antrag

Damit ist der Antrag aufzuteilen.

Der 1. Teil des Antrags wird diskutiert.

Soll überhaupt eine Altersgrenze eingeführt werden?

Petra Funk: Findet es schwierig ein Mindestalter einzuführen, weil man damit eventuell einen tollen jungen Hund, der einen Klasse 3 Start ohne Probleme schafft, blockiert.

Carmen Heritier: Sie findet die unterschiedliche Lebenserwartung der Hunde als Aspekt noch wichtig, Sie findet die Formulierung „am Tag der Veranstaltung“ schwierig.

Axel Weber: Er ruft zur Abstimmung auf über die Frage:

Antrag: „Wollen wir ein Mindestalter für den Start in einer Klasse 3 einführen?“

21 Stimmen für den Antrag

9 Stimmen gegen den Antrag

8 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Es wird über den 2. Teil des Antrags diskutiert.

Wo sollen wir die Altersgrenze ziehen?

Johanna Tischler: Sagt, in Anlehnung an eine jetzt schon gesetzte 15 Monatsfrist für einen Start in einer offiziellen Klasse möchte Johanna bei den 3 Jahren am Tag der Veranstaltung bleiben. Dann blieben etwas weniger als zwei Jahre für einen eventuellen Aufstieg bis zur Klasse 3.

Sandra Schneider: Weil „am Tag der Veranstaltung“ gilt, würde sie vorschlagen nach Geburtsjahr zu rechnen, nicht nach Veranstaltungsjahr, weil das fairer wäre.

Carmen Schmid: Findet, da es 15 Monate als feste Grenze gibt, wäre sie auch für 3 Jahre als feste Grenze, also „am Tag der Veranstaltung“.

Petra Funk: Findet, 2 Jahre und 3 Monate (= 15 Monate plus ein Jahr) passend, das würde auch die Hunde mit kürzerer Lebenserwartung auffangen.

Carmen Schmid: Sagt, wir sehen heute viele 8-10 Jahre alte Hunde in Klasse drei, deshalb wäre von drei Jahre Alter an eigentlich schon ein recht großes Zeitfenster. Ein Kompromiss wäre vielleicht 2 ½ Jahre.

Heike Vetter: Sagt, bei den großen Rassen sei 3 Jahre kein Problem, trotz geringerer Lebenserwartung (in Jahren), weil sie eh Späentwickler seien.

Carmen Heritier: Sie hat den offenen Brief unserer ausländischen Mitglieder im Hinterkopf und möchte auch deren Wünsche berücksichtigt wissen. Dort herrschen z. T. andere Sitten, deshalb sei 3 Jahre vielleicht etwas spät. Positionieren sei gut, aber lieber bei weniger als 3 Jahren.

Brigitte Kaiser: Gibt zu bedenken, dass wenn jemand künstlich gezwungen wird länger in Klasse 2 zu bleiben, dann andere in der Klasse keine Chance mehr haben.

Axel Weber: Er unterstützt Carmen Heritiers Gedanken und regt an vielleicht die DDI-Mitglieder aus den anderen Länder zu befragen.

Katrin Häusler: Wichtig sei es nach ihrer Meinung die Botschaft als solches, sich Zeit zu lassen bei der Ausbildung des Hundes, überhaupt in die Länder zu tragen.

Sandra Schneider: Sie bietet an, die Mitglieder diesbezüglich zu befragen.

Petra, Claudia und viele andere befürworten diese Idee.

Carmen Heritier: Streut noch die Idee ein eventuell das Einstiegsalter für Klasse 1 zu erhöhen.

Eine Mitgliederbefragung (durch Sandra Schneider) findet einheitlich Anklang. Den Text für die Befragung wird der Vorstand bis 30.06.18 mehrsprachig ausarbeitet.

Damit wird die Abstimmung auf die nächste Mitgliederversammlung vertagt.

Abstimmung über die Mitgliederbefragung und damit die Vertagung des Entscheids über das Mindestalter:

37 Stimmen für die Mitgliederbefragung

0 Stimmen gegen die Mitgliederbefragung

1 Enthaltung

Der Antrag ist vertrag.

TOP 15

Antrag von Claudia Moser: Richterausbildung DDI- Neustrukturierung

„An der MV im letzten Jahr habe ich schon erwähnt, dass ich gerne die Richterausbildung umstrukturieren möchte und zudem für die Einführung einer Richterprüfung bin. Anbei nun ein Vorschlag, wie diese Neustrukturierung aussehen könnte:

Webinare:

Um mehr Zeit für die praktische Ausbildung an den Workshops und Weiterbildung zu schaffen, könnte ein Teil der Themen auf Webinarbasis für die Richter verfügbar gemacht werden.

- *Bewertungspunkte erläutert*
- *Abzugspunkte & Disqualifikationsgründe erläutert*
- *Gesundheitspunkte / Einschätzung Senioren & Handicap*

Diese 3 Webinare würden bei Bedarf 1x im Jahr angepasst / erneuert, sollten sich Änderungen ergeben haben.

Diese Hauptwebinare werden fix auf Deutsch und Englisch aufgenommen, so dass alle Richter auf das gleiche Material zugreifen können.

Basierend auf diese Webinare können dann die Übersetzungen in die weiteren DDI-Sprachen vorgenommen werden und aufgenommen werden.

Weitere Webinare zu zusätzlichen und ergänzenden Themen könnten dann in Zukunft hinzugefügt werden, z.B.

- *Rassekunde*
- *Körpersprache Hund / Beschwichtigungs- und Stress-Signale erkennen*
- *Einschätzung Gangbild diverser Rassen*

Eine Anfrage für eine Webinar-Hosting-Option bei Dog-Ibox habe ich schon gestellt, ich denke, ich kann an der MV dann konkrete Möglichkeiten vorstellen.

Richterworkshop

Offen für Neueinsteiger, interessierte Dogdancer und Trainer

Vor dem Workshop zwingend zu absolvieren:

- *Webinar 1-3*
- *Reglement durchlesen*
- *Richterkodex durchlesen*
- *Ev. Infomaterial schon vor dem Workshop verschicken*

Im Workshop:

- *Bewertung Funkklassen*
- *Ablauf, Feedbackregeln*
- *Ausfüllen des Feedback-Bogens*
- *Ausfüllen Bogen Feedback-Wünsche*
- *Praktisches Üben von Fun-Bewertungen*
- *Bewertung offizielle Klassen Freestyle*
- *Ablauf*
- *Verwendung Bewertungsübersicht*
- *Einschätzung des Teams / Standard setzen*
- *Standard durchhalten, Vergleichend richten*
- *Praktisches Üben*
- *Bewertung offizielle Klassen HTM*
- *Mögliche Optionen zum Notizen machen*
- *Einschätzen der Teams*
- *Praktisches Üben*
- *Individuelle Fragen*

Richterweiterbildung

*Nachweis für die Wiederholung der 3 Basis-Webinare im letzten halben Jahr vor der Weiterbildung
Mindestens 1 Zusatzwebinar in den letzten 2 Jahren*

Vor Ort:

1 Halbtage Zeit für individuelle Fragen und Themen

1 Halbtage praktisches Üben von Funbewertungen (inkl. gegenseitigem Auswerten)

1 Halbtage praktisches Üben offizielle Klassen (inkl. gegenseitigem Auswerten)

1 Halbtage für Besprechung Neuerungen im Reglement, Anpassungen, Themen, die aktuell wichtig sind, etc.

Richterprüfung

Wie an der letzten MV besprochen, habe ich ein Konzept für eine Richterprüfung erarbeitet. Aufgrund der Verteilung der Ausbildung auf mehrere Personen in den einzelnen Ländern haben wir zwar die erfreuliche Tendenz, dass es mehr Richter und Richteranwälter gibt. Gleichzeitig ergibt sich jedoch durch dies auch, dass weniger direkter Austausch und Kontakte unter den Richtern stattfindet, was es schwieriger macht, einen gleichbleibenden Standard über alle DDI-Länder zu erhalten. Daher erachte ich eine Prüfung, als Abschluss der Richterausbildung als absolut wichtig.

Die Richterprüfung sollte aus meiner Sicht aus einem theoretischen Teil sowie einem praktischen Teil bestehen, um alle Seiten des Richterwesens abzudecken. Im theoretischen Teil wird Reglementskunde und Fachwissen abgefragt, im praktischen Teil überprüft, ob der (angehende) Richter verschiedene Klassen, Kategorien und Klassengrößen bewerten kann.

Um die Richterausbildung etwas zu standardisieren und allen Richtern und Richteranwältern gleiche Bedingungen zu geben, empfehle ich, dass die Richterprüfung sowohl von den schon bestehenden Richtern als auch ab dem Zeitpunkt für alle angehenden Richter nach dem Schattenrichter verpflichtend ist.

Um das Risiko zu vermindern, dass unsere Richterliste auf einmal dezimiert wird, schlage ich zusätzlich vor, die theoretische Prüfung im 2. Halbjahr 2018 oder 1. Halbjahr 2019 verpflichtend zumachen, die praktische Prüfung dann zeitversetzt nachfolgen zu lassen.

Sollte ein schon bestehender Richter durchfallen, wäre mein Vorschlag, dass dieser einfach bis zur bestandenen Nachprüfung kurzzeitig passiv geschaltet wird. Es muss sicherlich noch überlegt werden, wie man verhindern kann, dass schon gebuchte Richter an Turnieren nicht plötzlich ausfallen. Richteranwälter würden dann die Bestätigung einfach erst nach bestandener Prüfung erhalten.

Die theoretische Prüfung lässt sich aus meiner Sicht problemlos am Abend vor einem Richterworkshop oder in den Richterworkshop / die Richterweiterbildung integrieren (Zeitraumen 1.5 – 2h max.) Auch könnte man im Startjahr der Prüfung die Option anbieten, dass am Vorabend vor größeren Turnieren die Prüfung unter Aufsicht absolviert werden kann (das ließe sich sicherlich vielerorts organisieren, allenfalls in einem naheliegenden Restaurant o.ä.)

Für die praktische Prüfung habe ich mir eine Webinar-ähnliche Option überlegt, bei welcher das Video vom Prüfer eingespielt wird und die Teilnehmer dann jeweils ihre Noten direkt dem Prüfer abgeben (wie am Turnier auch). Hier suche ich noch nach sinnvollen Lösungen, wie diese Notenübergabe gemacht werden kann. Vorteil der Webinar-Lösung ist, dass die Teams dies von Zuhause aus machen könnten, sprich, keine weiten Anreisen nötig und gleichzeitig können viel mehr Leute die Prüfung parallel absolvieren.

Außerdem könnte man so die Prüfung so auf mehrere Teile und Tage aufteilen, sprich, z.B.

- Datum 1: Freestyle 3 – 15 Teilnehmer

- Datum 2 : HTM 2 – 8 Teilnehmer, Senioren/Handicap 8 Teilnehmer

- Datum 3: Freestyle 1 – 12 Teilnehmer, Quartett / Trio je 3 Teilnehmer

Wenn das definitive Layout der Prüfung steht und vom Vorstand abgesegnet ist, würde ich einen ersten Entwurf erstellen, welcher dann durch die anderen Richterausbilder der anderen Länder getestet und diskutiert wird. Erst danach würde die Prüfung mit den Richtern durchgeführt.

Dies ist nur eine „kurze“ Übersicht über die Ausbildung und die Richterprüfung, bei Detailfragen und/oder Anmerkungen und Anregungen freue ich mich, diese an der MV zu besprechen.

Claudia Moser

Richterausbildung DDI“

Der Antrag wurde bereits mit TOP 12 zusammen behandelt.

Ein Mitglied verlässt den Raum. Damit sind 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 16

Antrag Heike Vetter: Antrag auf Ergänzung des offiziellen DDI Reglements

„Bezüglich der offiziellen Klassen, Freestyle und HTM, beantrage ich eine Erweiterung der Voraussetzung zum Start in der Klasse Senioren & Handicap in der Form, dass große Rassen mit einem Gewicht von über 35 kg ab einem Alter von 6 Jahren in dieser Startklasse startberechtigt sind.

Der neue Text im Reglement:

Senioren & Handicap

Alle Hunde ab 8 Jahren, große Rassen mit einem Gewicht von 35 kg (und mehr) ab 6 Jahren & Hunde mit körperlichen Einschränkungen.

Begründung:

Großen und schweren Rassen ist der Start in der Seniorenklasse unter den zur Zeit geltenden Altersangaben kaum möglich, weil viele große und schwere Rassen kaum noch so alt werden. (Traurig aber wahr!) Mit einer Altersabsenkung für die großen Rassen, würde eine neue Möglichkeit

geschaffen, eine befriedigende Teilnahme an offiziellen Turnieren zu ermöglichen. Zudem könnte es zu einer Belebung der Klasse Senioren & Handicap führen.“

Sonja Scheurer: Findet, das ist eine super Idee. Sie fragt sich aber, wo genau die Grenze gezogen wird und wer die Einhaltung (also das Gewicht) überprüfen soll.

Heike Vetter: Sagt, sie hatte zuerst den Widerrist im Kopf, aber das Messen mit dem Körmaß sei nicht jederhunds Sache. Gewicht sei besser abzuschätzen. Sie würde nach grober Einschätzung gehen.

Niki Dirnbacher: Sagt, man könnte zusätzlich durchschnittliche Rassegewichte nachschlagen.

Petra Funk: Findet, eine grobe Schätzung auch ausreichend. Ergänzung zum Wortlaut im Antrag: Statt „Rasse“ sollte „große Hunde“ stehen.

Sonja Scheurer: Sie wäre auch mit Schätzung zu frieden.

Debra Benard: Fragt, warum nicht sogar schon ab 5 Jahre? Findet den Antrag gut, aber es sei vielleicht besser nochmal über die Altersgrenze nachzudenken.

Heike Vetter: Sagt, bisher war die Grenze bei 8 Jahren. Sie ging einfach von ihren Hunden aus. Berner Sennenhunde haben eine Lebenserwartung von 8 Jahren. So kam sie auf die 6 Jahre als eventuelle neue Grenze.

Petra Funk: Sagt, sie hat ähnliche Beobachtungen bei den großen Rassen gemacht. Sie denkt, dass 6 Jahre als neue Altersgrenze nicht unrealistisch sind.

Katrin Häusler: Findet 6 Jahre gut, weil Handicap Hunde ja eh schon früher dort starten dürfen.

Jana Lorenz: Sagt, ein Start in der Senioren/Handicap-Klasse ist eine Kann-Bestimmung, keine Muss. Niemand muss mit seinem Hund in die Klasse.

Katrin Häusler: Gibt zu bedenken, dass eventuell mehr als das Gewicht als Kriterium besser wäre, weil man den Hund auch „fett füttern“ könne.

Heike Vetter: Das könne ein Problem geben, denn es gelte die Regel „Einmal Seniorenklasse offiziell, immer Seniorenklasse offiziell“. Es ist also keine Rückstufung möglich. Von daher wäre es schwierig, falls ein Hund nach dem „fettfüttern“, wieder abspecken würde und unter die Grenze rutschen würde.

Sandra Schneider: Sieht da derzeit kein Problem, weil die Leute eher länger in den offiziellen Klassen 1-3 bleiben wollen, nicht künstlich früh zu den Senioren.

Das Plenum entscheidet sich für die Wortänderung im Antrag von „Rasse“ auf „Hunde“.

37 Stimmen für den geänderten Antrag

0 Stimmen gegen den geänderten Antrag

0 Enthaltungen

Der Vorstand entscheidet laut Satzung über Reglementsfragen. Er wird diese Abstimmung bei der nächsten Reglementsänderung berücksichtigen.

TOP 17**Antrag von Katrin Stiller: Einrichten einer offiziellen Anlaufstelle für Fragen, Probleme, Beschwerden der Mitglieder**

„Als langjähriges DDI-Mitglied, ehemalige RichterIn, Starterin und Trainerin ist es mir aufgefallen, dass bei Fragen, Beschwerden, Vorschlägen der Mitglieder niemand so genau weiß, an wen er sich wenden soll.

Ziel einer solchen Anlaufstelle wäre, dass diese die Fragen, Anmerkungen und allfälligen Beschwerden sammelt, gegebenenfalls dem Vorstand weiterleitet und diskutiert und dann die Mitglieder auch an die verantwortlichen Personen weiterleitet.

Dadurch wäre der Vorstand eher im Bilde und könnte gegebenenfalls frühzeitig reagieren. Ausserdem würde so aus meiner Sicht das Gefühl, als Mitglied auch Einfluss nehmen zu können, gestärkt.“

Axel Weber: In den letzten Jahren habe er viele, viele Anfragen erhalten. Dadurch sieht er die Notwendigkeit einer eigenen Person als reiner Ansprechpartner eigentlich nicht wirklich. Eigentlich erfüllt jedes Vorstandsmitglied/Funktionär seinen Zweck.

Petra Funk: Schlägt einen deutlicheren Hinweis auf der Website, an wen man sich in welchem Fall wenden kann, vor.

Im Plenum einigt man sich darauf, dass der Antrag insofern abgeändert wird, dass man keinen neuen Funktionär einsetzen möchte, aber dafür die Website zukünftig genauer angeben soll, welcher Funktionär zu welchem Thema Ansprechpartner ist.

37 Stimmen für Änderung des Antrags

0 Stimmen gegen die Änderung des Antrags

0 Enthaltungen

Der genaue Wortlaut des abgeänderten Antrags lautet:

„Der Vorstand kümmert sich um eine eindeutige Präsentation der exakten Aufgaben der Funktionäre, um besser ansprechbar zu sein für Sorgen, Wünsche und Ideen der Mitglieder.“

Ein Mitglied ist zwischenzeitlich wieder zurückgekehrt. Damit sind 38 stimmberechtigte Mitglieder im Raum.

38 Stimmen für den geänderten Antrag

0 Stimmen gegen den geänderten Antrag

0 Enthaltungen

Damit ist der geänderte Antrag angenommen.

TOP 18**Antrag Barbara Feldbauer:**

Der Antrag wurde bereits vor der Versammlung von der Antragstellerin zurückgezogen.

Es wird beschlossen **die TOP 19 bis 21** in der Diskussion zusammen zu behandeln, weil sie inhaltlich zusammen gehören.

TOP 19**Antrag von Melanie Felix, Katrin Stiller, Manuela Galka, Katharina Henf, Annette Söll, Britta Kalff, Sandra Roth, Torsten Henf-Walter, Anke Opwis, Jana Lorenz, Silke Janiszewski, Sandra Wuttig**

„Antrag an die Mitgliederversammlung des DDI Dogdance International e. V. am 05.05.2018 über die Einstufung der Zusammenarbeit/Kooperation mit dem VDH e. V./der FCI als wesentliche Änderung von Zweck, Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins gemäß § 10 Abs. 6 der Vereinssatzung

Zitat: (Quelle: Homepage www.dogdance.info)

„Der DDI Dogdance International e. V. wurde am 14. November 2009 gegründet. Ziel der Gründungsmitglieder war es, den Dogdancern eine weltweite, diskriminierungsfreie und barrierefreie Organisationsstruktur zu geben, ohne die Spontaneität, Kreativität und den Ideenreichtum dieses Hundesportes einzuengen. Grenzen setzt nur das Tierschutzgesetz und insbesondere die Verpflichtung die Gesundheit von Mensch und Hund zu fördern und zu erhalten.“

Darüber hinaus möchten wir auf die in der Präambel zur Vereinssatzung ausgeführten Grundsätze verweisen. Nähere und umfassende Erläuterungen und Ausführungen zu diesem Antrag sind im Anhang des Antrags aufgeführt.

Hiermit stellen wir den Antrag, dass eine Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V. / die Fédération Cynologique Internationale (FCI) eine Abweichung vom allgemeinen Satzungszweck des Vereins insbesondere aber des zuerst angeführten Satzungszweck unter § 2 Abs. 1 Buchst. A der Vereinssatzung (diskriminierungs- und barrierefreier Zugang zum Turnierhundesport Dogdance) als wesentliche Änderungen von Zweck, Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins (§ 10 Abs. 6 Vereinssatzung) gilt und somit die Beschlussbestimmungen des § 10 Abs. 6 der Vereinssatzung (Anwesenheit von 2/3 der Vereinsmitglieder bei Beschlussfassung) gelten.

Melanie Felix, Katrin Stiller, Manuela Galka, Katharina Henf, Annette Söll, Britta Kalff, Sandra Roth, Torsten Henf-Walter, Anke Opwis, Jana Lorenz, Silke Janiszewski, Sandra Wuttig

Anhang zum Antrag „über die Einstufung der Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V. / die Fédération Cynologique Internationale (FCI) als wesentliche Änderung von Zweck, Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins gemäß § 10 Abs. 6 der Vereinssatzung, an der Mitgliederversammlung des DDI Dogdance International e. V. am 05.05.2018:

Lieber Vorstand, liebe Mitglieder,

wir machen uns schon längere Zeit Gedanken und Sorgen über die Entwicklung unseres Sports Dogdance. Der Grundgedanke vor einigen Jahren unseren Verein DDI Dogdance International e.V. zu gründen lag ursprünglich darin, unsere Sportart vor der Reglementierung durch übergeordnete Vereine (z.B. dem VDH e.V. oder der FCI) zu "schützen", und sie für jedermann und jederhunde offen zu halten, was auch die zwanglose Ausrichtung von und Teilnahme an Turnieren beinhalten sollte.

Um kurz den Hintergrund zu erklären: Die FCI mit ihren länderbezogenen Mitgliedsverbänden (in Deutschland der VDH e.V.) war von jeher ein Rassezuchtverein, der sich um Sportbelange in erster Linie bezogen auf die eigenen Rassehundezuchten kümmerte. Daraus resultieren natürlicher Weise einige inhaltliche Konflikte zwischen Sport und Rassezucht. Für uns interessant dabei ist, für wen die FCI letztendlich zuständig ist, nämlich ganz klar die innerhalb der FCI gezogenen Rassehunde. Das ist der Grund, warum an FCI- Weltmeisterschaften nur Hunde zugelassen sind, für die es FCI-Zuchtpapiere gibt. Eine letztlich völlig logische Entscheidung der FCI, die man akzeptieren muss. Auch der DDI e.V. Könnte eine "geschlossene" Meisterschaft mit eigens definierten Zugangsvoraussetzungen anbieten, wenn er denn wollte. Trotzdem bleibt die Frage: Wollen wir Dogdancer das? Wollen wir der Monopol- Stellung des FCI im Bereich Hundesport in Europa folgen, wenn er doch ausdrücklich internationale Wettkämpfe nur für eigens gezogene (oder später nachtypisierte) Hunde ausschreibt?

Zurück zum VDH, der Verband für das deutsche Hundewesen, der der übergeordneten FCI angeschlossen ist: Vielleicht hat der ein oder andere von euch mitbekommen, wie sich die Hundesportart Rally Obedience innerhalb des VDH e. V. entwickelt. Für alle anderen hier eine kurze Zusammenfassung: Vor seinen VDH- Zeiten war Rally Obedience ein Sport, der sich durch Privatstarter und private Turnierveranstalter, sprich Einzelkämpfer, entwickeln konnte. Im Laufe der Jahre zog RO erfolgreich in die Hundesportvereine ein, und die Frage nach Richterausbildungen wurde immer lauter. Der DVG als VDH- Mitgliedsverband nahm sich der Richterausbildung an und brachte damit (zugegeben) RO schnell weit voran. Aber schon kurze Zeit später wurde es privaten Veranstaltern verleidet "offizielle" RO Turniere auszurichten, indem man den ausgebildeten Richtern nicht mehr gestattete außerhalb von VDH- zugehörigen Vereinen zu richten. Ohne offizielle Richter kann es jedoch keinen Eintrag auf die Leistungskarten geben, also hätten die Starter keine Möglichkeit den Start als Aufstiegschance zu nutzen. Die Angst unter den privaten Startern wuchs, dass auch die Teilnahme an Turnieren vereinslos bald nicht mehr gestattet sei. Bisher gab es zu diesem Punkt allerdings zum Glück für diese Starter noch keinen Beschluss, auch wenn dies immer wieder Diskussionsthema auf vielen Vereinsplätzen und in den einschlägigen Foren und Facebook- Gruppen ist. Aber in einer sehr wichtigen Frage, die auch für Dogdance sehr interessant werden könnte, ist nun der erste erschreckende Antrag an den DVG Dachverband gestellt worden: Es wurde von einem Mitgliedsverein die Begleithundeprüfung als Zugangsvoraussetzung für RO gefordert, als Anpassung an das VDH- System, dass diese als Zugangsprüfung für (fast) alle anderen Sportarten gilt. Was daraus wird, bleibt abzuwarten.

Was würde die Begleithundeprüfung als Zugangsvoraussetzung für eine Sportart wie Dogdance

bedeuten? Der Hund müsste vor seinem ersten Turnierstart im Dogdance eine Prüfung laufen,

... bei der er ca. 15 Minuten konzentriert arbeiten müsste und nur minimalistisch und nur verbal und nur an bestimmten Stellen gelobt werden dürfte.

... bei der er auf Anhalten des Hundeführers eine automatische Grundstellung einnehmen muss, er sich also ohne Signal hinsetzen muss, was in aller Regel ein Dogdancer zugunsten des Flusses nicht unbedingt trainiert, zumindest nicht explizit für Dogdance.

... bei der er Übungen lernen muss (Sitz, Platz, Leinenführigkeit, Vorsitz), die prinzipiell im Dogdance nicht verlangt sind, denn bisher haben wir in unserem Sport ABSICHTLICH ohne Pflichtelemente gearbeitet.

...

Kurzum: Der Hundeführer hätte es viel schwerer seinen Hund entspannt auf eine angenehm empfundene Prüfungssituation vorzubereiten, und er müsste Dinge üben, die er einfach nicht braucht und die mitunter viel schwieriger sind als ein einfacher Dogdance Fun- Start bisher. Wir fragen uns, wer das möchte. Nicht, wen das nicht stören würde (weil er vielleicht eh die BH für andere Sportarten benötigt), sondern wer sich das wirklich für Dogdance wünscht? Auch Agility- und Obedience- Sportler sind unter anderem aus den oben genannten Gründen zu einem großen Teil genervt von der Begleithundeprüfung, die sie absolvieren müssen, bevor sie den Sport auf Turnieren laufen dürfen, den sie eigentlich mit ihrem Hund machen möchten. Nun, wo unser Sport glücklicherweise wächst und die FCI bereits Weltmeisterschaften im Dogdance veranstaltet, haben wir aus unserer Sicht berechnete Bedenken, was passiert, wenn der VDH Dogdance als Turniersport integrieren möchte. Für uns wäre diese Integration mit ins Gewicht fallenden Nachteilen behaftet:

	DDI Grundsätze	VDH Regeln
Voraussetzungen für Turniere	in Funkklassen keine, in offiziellen Klassen ein Lizenzheft des DDI	Die Zugehörigkeit zu einem VDH- Mitgliedsverein oder -verband ist bei (fast allen) Prüfungen/ Turnieren Pflicht
Welche Hunde dürfen Turniere starten?	JEDER Hund (ab 6 Mon. in Funkklassen) und JEDER Mensch, ganz gleich mit welchem Handicap darf starten.	Nur Hunde mit bestandener Begleithundeprüfung (betrifft derzeit noch nicht RO, wurde aber beantragt).
Gibt es Möglichkeiten seinen Hund beim Turnier zu belohnen?	Ja sogar sehr erwünscht!!! Siehe Funkklassen!	Bisher nur (noch?) an ganz bestimmten Stellen beim RO erlaubt, aber nicht bei anderen Sportarten.
Gibt es Handicap Klassen für Hunde?	Ja (Fun und sogar offizielle Klassen)	Nein (maximal Senioren)
Können offizielle Starts nach dem Abbruch für den Hund mit einem positiven Spiel im Ring beendet werden?	Ja, gerne!	Nein (in fast allen Sportarten)
Wer darf Turniere veranstalten?	Jeder Veranstalter (auch Nichtmitglieder), der die Rahmenbedingungen des DDI erfüllt.	VDH angehörige Mitgliedsvereine mit genehmigtem Fristschutzantrag und Prüfungsleiter.
Wer darf an internationalen Wettkämpfen teilnehmen?	Jeder Hund (natürlich auch Mischlinge) darf im Rahmen seiner Klasse an Meisterschaften teilnehmen. Wir entscheiden im DDI anhand der für unsere Hunde besten Bedingungen, wo die Quali-Turniere stattfinden.	Nur Rassehunde mit entsprechendem Abstammungsnachweis des FCI. Der VDH muss vorab über <u>jeden</u> Schritt des Veranstalters informiert sein. Bei aktuellen Sportarten gehören i.d.R. mehrere Prüfungsergebnisse zu einer Qualifikation.

Wir möchten hier in keinem Fall den Teufel an die Wand malen, aber im Endeffekt kann die momentane Entwicklung weitreichende Konsequenzen haben. Es geht hier ausdrücklich nicht um eine Bewertung des VDH oder der FCI im Allgemeinen, sondern ausschließlich um die Frage, ob Dogdance für uns/ für euch in diesen Verbänden eine Zukunft haben könnte und inwieweit wir alle eine Kooperation anstreben und vor allem wie diese konkret aussehen könnte, ohne unsere ursprünglichen Ziele aus den Augen zu verlieren.

Im schlimmsten Fall dürften VDH- Sportler nicht mehr an Turnieren eines Dissidenzvereins (in dem Fall der DDI) teilnehmen, sonst könnte ihnen z.B. die Leistungskarte aller von ihnen ausgeführten Hundesportarten entzogen werden (schon von der FCI in anderen Ländern angedroht worden). Das hätte wiederum zur Folge, dass die Veranstalter von DDI- Turnieren nicht genügend Starter zusammenbekämen und keine Turniere mehr finanzieren könnten und es somit unwahrscheinlich würde, dass es noch Funstarts geben wird. Außerdem haben Mischlinge und Hunde ohne Papiere keine Möglichkeiten mehr auch an internationalen Wettkämpfen teilzunehmen.

Für diejenigen, die die FCI- Weltmeisterschaft aufgrund des Titels „Weltmeisters“ unterstützen, gibt es übrigens die Info, dass in diesem Jahr Anträge bei der OEC gestellt werden, diese in eine offene Weltmeisterschaft umzubenennen. Die OEC Regeln gehen durchaus mit unseren Grundsätzen konform, da hier alle Hunde starten dürfen und es keiner BH, Papiere oder Vereinszugehörigkeit bedarf und sollte aus unserer Sicht allein deshalb mehr von Interesse für uns alle sein.

Wir möchten einfach, ganz gleich, wie eine Entwicklung oder Kooperation in Zukunft mit dem VDH aussehen wird, sicher sein, dass unsere Grundregeln bleiben. Wir möchten deshalb einen Antrag stellen, dass Veränderungen der oben genannten Grundsätze, auch betreffend unseres Reglements nicht nur mit einem Vorstandsentscheid, sondern ausschließlich nur durch die Abstimmung der DDI Mitglieder möglich sein darf. Wir hoffen, dass ihr uns zustimmt, den festen Grundsatz, dass JEDER Dogdance machen darf und im Fun belohnt werden darf, nicht zu verändern und immer mit uns dafür zu stehen.“

TOP 20

Antrag von Jana Lorenz an die Mitgliederversammlung des DDI Dogdance International e.V. am 05.05.2018:

„Hiermit stelle ich den Antrag, dass an der Mitgliederversammlung am 05.05.2018 vollumfänglich über den derzeitigen Sachstand hinsichtlich einer bereits bestehenden und/oder zukünftigen Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V. /

die Fédération Cynologique Internationale (FCI) informiert wird. Dies betrifft nicht nur direkte oder indirekte Absprachen und Vereinbarungen, die der Vorstand in diesem Zusammenhang getroffen hat, sondern auch durch ihn beauftragte Personen.

Sollten an der Mitgliederversammlung Anträge gestellt werden, die direkt oder indirekt mit bestehender und/oder zukünftiger Zusammenarbeit mit dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V. / die Fédération Cynologique Internationale (FCI) im Zusammenhang stehen, stelle ich gleichzeitig den Antrag, diese, diesem Antrag folgen zu lassen. Um fortführende Entscheidungen durch die Mitgliederversammlung zu treffen, ist es m. E. notwendig, vollumfänglich über den derzeitigen Sachstand informiert zu sein.

Hollnseth, den 27. April 2018

Jana Lorenz, Katrin Stiller, Manuela Galka, Melanie Felix, Silke Janiszewski“

TOP 21

Antrag von Jana Lorenz an die Mitgliederversammlung des DDI Dogdance International e.V. am 05.05.2018:

„Hiermit stelle ich den Antrag, das hinsichtlich des Vorantreibens einer bereits bestehenden und/oder zukünftigen Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. / die Fédération Cynologique Internationale (FCI) eine Mitgliederbefragung durchgeführt wird. Dabei soll in Erfahrung gebracht werden, ob die Mehrheit der Mitglieder des DDI Dogdance International e. V. eine Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V. / die Fédération Cynologique Internationale (FCI) wünschen und dem Vorstand den Auftrag geben dieses Ziel zu verfolgen.

Hollnseth, den 27. April 2018

Jana Lorenz, Katrin Stiller, Manuela Galka, Melanie Felix, Silke Janiszewski“

Die Antragstellerin Jana Lorenz hält fest, dass der Antrag aus TOP 20 (Informationen über Kooperation mit VDH e.V./ FCI) schon gestern an der vorabendlichen Diskussionsrunde und heute im Verlauf der Versammlung thematisch aufgegriffen wurde. Sie verzichtet auf weitere Ausführungen zu dem Thema.

Claudia Moser: Sie sagt, sie wünsche sich, dass die Statuten vom neugegründeten Verein Dogdance Deutschland e. V. dem Protokoll beigelegt werden.

Carmen Schmid: Sie sichert dies zu. Die Statuten seien zur Zeit auch schon von der Homepage von Dogdance Deutschland e.V. runterladbar.

-> Anhang 6: Satzung des Vereins Dogdance Deutschland e.V.

Diskussion um Antrag aus TOP 19 (Änderungen der grundlegenden Statuten nur durch Mehrheitsbeschluss von 2/3 der Mitglieder)

Jana Lorenz: Sie erklärt, dass der Antrag unter TOP 19 als Rückversicherung zu verstehen ist. Ihr sei wichtig, dass eine Änderung der Satzung in den Fällen, dass von außen oder innen die allgemeinen Grundsätze/Gründungsgedanken (*diskriminierungs- und barrierefreier Zugang zum Turnierhundesport Dogdance*) angetastet werden sollen, nicht wie üblich durch eine einfache Mehrheit an der Mitgliederversammlung erfolgen kann, sondern anders eingestuft wird. Eine Änderung soll nur mit einer 2/3 Mehrheit der Vereinsmitglieder (wie bereits für andere Fälle in der Satzung verankert) möglich sein.

Abstimmung über den Antrag zu TOP 19:

36 Stimmen für den Antrag

0 Stimmen gegen den Antrag

2 Enthaltungen

Der Antrag ist damit angenommen.

Zu TOP 21 merkt die Antragstellerin Jana Lorenz an:

Da aufgrund der Gespräche und Diskussionen der vergangenen Tage deutlich geworden ist, dass der Dogdance Deutschland e. V. zukünftig mit dem VDH e. V. und der FCI zusammenarbeiten wird, und damit der DDI e. V. keine eigenen Bemühungen hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit den VDH e. V. / der FCI mehr verfolgt, ist eine Mitgliederbefragung zunächst hinfällig geworden. Damit wird auf eine Abstimmung über den Antrag verzichtet.

Sonder-TOP A**Antrag von Kassenwartin Jana Lorenz:**

„Hiermit beantrage ich, dass die Mitgliederversammlung dem Vereinsausschluss von Personen, die auf Zahlungsaufforderungen in keiner Weise reagiert haben, als Mitglied zustimmt.“

Sandra Schneider: Sie gibt Hinweis darauf, dass diese Personen von so einer Vorgehensweise keinen Nachteil hätten (Liste ist anhängig).

38 Stimmen für den Antrag

0 Stimmen gegen den Antrag

0 Enthaltungen

Der Antrag ist damit angenommen.

-> Anhang 7: Liste der Mitglieder, die nicht auf Zahlungsaufforderung reagiert haben.

TOP 22 Sonstiges

Axel Weber trägt abschließend vor:

Er bittet um Wortmeldungen zu TOP Sonstiges.

Keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Er bedankt sich damit für die größte Jahreshauptversammlung bisher! Auch wenn es emotional zeitweise schwierig gewesen sei, habe die Versammlung einen erfolgreichen Abschluss gefunden.

Abschließend von Carmen Schmid:

Auch sie bedankt sich für die sachlichen Diskussionen der letzten zwei Tage. Sie sagt, sie stünde für Fragen zur Verfügung und wird auch morgen noch anwesend sein.

23:51 Versammlungsende

Protokollführerin Katharina Henf

Anhang 1: Bericht Kassenwartin Jana Lorenz

Dogdance International e. V.

Anlage zum Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2017

Liebe Vereinsmitglieder,

zum Ende des Geschäftsjahres 2017 ergibt sich ein Bankendbestand in Höhe von € 15.310,51. Bei einem Jahresanfangsbestand von € 14.172,40 ergibt sich ein Unterschied von € 1.138,11. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Einnahmen von € 12.810,00

- aufgeteilt in - Mitgliedsbeiträge: € 3.240,00
- Lizenzgebühren: € 2.170,00
- erhaltenen Sponsorengelder: € 7.400,00

Ausgaben von € 11.671,89

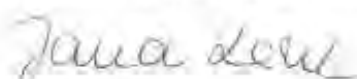
- aufgeteilt in - Kosten für Turnier: weitergeleitete Sponsorengelder: € 6.373,71
- Software- und Internetkosten: € 2.902,24 (davon für die neu gestaltete Homepage: € 2.320,50)
- erstattete Gebühren Richterweiterbildung: € 800,00
- Kosten für die Ausgabe von Lizenzen: € 776,48
- Kosten für die Mitgliederversammlung: € 472,50
- Notarkosten: € 25,41
- Porto: € 9,49
- Kontoführungsgebühren/Rücklastschriftgebühren: € 112,06
- Sonstiges: € 200,00

Anmerkung zu den Sponsorengeldern: Die Sponsorengelder wurden vollständig weitergeleitet.

Anmerkung zu den erstatteten Gebühren für Richterweiterbildung: Erstattungen an die Richter/-innen für besuchte Richterweiterbildungen bzw. -workshops wurden entsprechend der von den Richtern/-innen eingereichten Erstattungsanträge vorgenommen. Zum 31.12.2017 sind noch Erstattungen in Höhe von insgesamt € 2.100,00 an 21 Richter/-innen ausstehend.

Die Kassenprüferinnen haben gegen den Kassenbericht keine Einwände erhoben. Aus diesem Grund bitte ich um Entlastung des Vorstands.

Lenzkirch-Saig, den 05.05.2018


Jana Lorenz

Anhang 2: Teilnehmerliste der Mitglieder an der JHV 2018 des DDI e.V.

Die Teilnehmerliste wurde aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht.
Bei der Versammlung waren 42 Mitglieder anwesend.

Anhang 3: Jessica Rolfini

Lieber Vorstand des DDI
Liebe Teilnehmer der Mitgliederversammlung 2018

Als langjährige administrative Turnierhelferin und Mitorganisatorin stelle ich mich gerne für die Funktion der Lizenzverwaltung zur Verfügung. Leider ist es mir aufgrund eines unaufschiebbaren privaten Termins nicht möglich persönlich an der Mitgliederversammlung 2018 teilzunehmen. Ich stelle mich auf diesem Weg gerne als Lizenzverwalterin zur Wahl und nehme diese, im Falle meiner Wahl, sehr gerne an.

Herzliche Grüsse
Jessica Rolfini

Aarau, 3. Mai 2018

Anhang 4: Präsentation Patella Luxation zum TOP 6

Die Präsentation zur Patellaproblematik wurde aus Speicherplatzgründen entfernt.
Interessierte können die Präsentation auf Wunsch vom Vorstand bekommen.

Anhang 5: Präsentation zum Antrag aus TOP 12

Reformvorschlag für die Richterausbildung DDI

Petra Funt, Carmen Schmidt, Pia Giermann, ...
MV DogDance International
Mai 2018

Übersicht

- Gremium statt eine Person
- Mehrstufiges Ausbildungs- und Weiterbildungskonzept
- Begründung des Reformvorschlags

Teil Eins: Internationales Gremium statt eine Person

- Der Posten der "Richterverantwortlichen" wird mit Annahme des Antrages zur Reform der Richterausbildung ersetzt durch ein internationales Gremium
- Das Gremium besteht aus einem Richter pro Mitgliedsland und konstituiert sich nach dieser MV
- initialer Vorschlag:

Deutschland: Carmen Henker
Schweiz: Peter Funt
Österreich: Neil Derlacher

Weitere Vorschläge werden über
das Gremium in Abstimmung mit
dem Vorstand besetzt

Ein Vorstandsmitglied ist als Beisitzer und zur erleichterten Abstimmung zwischen Vorstand und dem Gremium dabei

Teil Zwei: zweistufiges Ausbildungssystem

Pflicht für neue Richter

- Die bewährten Workshops werden weiterhin angeboten
- Das bewährte Schutzeinheiten wird weiterhin Bestandteil der initialen Ausbildung sein
- Für Richter, welche ihre Bestätigung alle zwei Jahre erhalten wollen gibt es neu zwei Möglichkeit dies zu tun:
 - Entweder: Eine Teilnahme am jährlich stattfindenden Richterkongress, der zentral durch das Richter-gremium organisiert wird
 - Oder: Wie gehabt, einen Workshop besuchen – unter Umständen ist die Teilnahme am Richterkongress aus persönlichen Gründen nicht möglich, oder aber die RichterIn hat das Bedürfnis ihre spezifischen Reglements- und Richter-Kenntnisse über einen Workshop nochmal zu erarbeiten

Richterkongress: Rahmenbedingungen

- Findet jährlich statt
- Ein Jahr auf Deutsch, ein Jahr auf Englisch, so dass die Teilnahme für internationale KollegInnen einfacher möglich ist.
- Der Ort und Termin werden frühzeitig festgelegt und kommuniziert; denkbar und wünschenswert ist eine Rotation durch die Mitgliedsländer, z.B.
 - Deutschland 2019 (Sprache Deutsch)
 - Italien 2020 (Sprache Englisch)
 - Schweiz 2021 (Sprache Deutsch)
 - Ungarn 2022 (Sprache Englisch)

Es ist auch denkbar, pro Jahr zwei solcher Anlässe durchzuführen, das könnte nach Bedarf entschieden werden.

Richterkongress: Ablauf

- Dauer: 2,5 Tage
- ca. 10-20 TeilnehmerIn
- Ort – möglichst nahe an einer Hundesporthalle oder einer Trainingsort für Praxisworkshops und mit 1-2 Seminarräumen für Theorie-Vorträge
- Freitagabend: Eröffnung und Startworkshop – Teamarbeiten
- Samstag – Theorie- und Praxisworkshops – Themen sollen Vertiefungen zu künstlerischen oder technischen Wertungspunkten umfassen
 - Je nach Gegebenheiten können Hund Mensch Teams eingeladen werden um auch mit praktischen Tänzen richten und arbeiten zu können
- Sonntag – Am Morgen Diskussionen zum Reglement auch mit Entschlussempfehlungen für den Vorstand oder die MV, am Nachmittag weitere Theorie- und Praxisworkshops und dann gemeinsamer Abschied mit Möglichkeit für Feedback/Verbauersungsvorschläge für Folgekongresse

Richterkongress: Inhalte

- Die teilnehmende Richter können Themen für Workshops und Vorträge beim Veranstalter-Gremium einreichen. Ein Aufruf dafür wird 6 Monate vor dem geplanten Termin in der jeweiligen Kongresssprache publiziert.
- Es können auch externe Referenten für Fachvorträge eingeladen werden – beispielsweise Gesundheitsthemen oder „Tanz und Ausdruck“ oder Basselunde.
- Es wird immer auch reservierte Zeiten für Diskussionen zu Reglementanpassungen geben. Die Wirksamkeit solcher Änderungen muss noch im Detail mit MV und Vorstand abgesprochen werden. Wünschenswert wären Empfehlungen an den Vorstand oder die MV.

Warum ein Reformvorschlag?

Bisheriges Modell (seit 2008, also noch vor Existenz DDG):

- Verantwortung bei einer Person und in den letzten Jahren dann durch die zertifizierte Vertretungen
- Jeder Richter muss alle 2 Jahre einen Workshop oder eine Weiterbildung absolvieren, welche durch die Verantwortliche oder ihre Vertretungen angeboten werden

Vorteile:

- Im gewissen Rahmen ist gewährleistet, dass alle Richter ungefähr einen ähnlichen Wissenstand aus einer Hand vermittelt bekommen
- Unterlagen zentral gemanagt
- Wissen konsistent in einer Hand

Warum ein Reformvorschlag?

Fortsatz I

Nachteile:

- Verantwortung für Vermittlung und Inhalte liegen bei einer einzigen Person, das kann sehr kritisch sein, vor allem wenn diese Person aufgrund von Krankheit oder Unfall einmal ausfallen sollte
- Termine für Workshops werden zum Teil sehr kurzfristig angesetzt. Das erfordert je nachdem von Richtern, die sich bestätigen lassen mussten extreme Flexibilität. Dies können und konnten nicht alle Richter entsprechend leisten

Warum ein Reformvorschlag?

Fortsatz II

Nachteile:

- Inhalte der Workshops sind für neue Richter und für schon sehr bewährte Richter immer wieder gleich; es werden quasi nie Workshops für erfahrene Richter mit spezifischen Vertiefungsthemen angeboten
- Durch eine einzige Richterverantwortliche sind beim Aussprechen von Verwahrungen und Entziehen von Richterstatus aufgrund von Verstößen gegen Kodex der Willkür Tür und Tor geöffnet

Zusammenfassung

- Die vorgeschlagene Reform verteilt die Last und Verantwortung auf mehrere Schultern.
- Die vorgeschlagene Reform erlaubt es Richtern, die schon mehr als 2 Workshops besucht haben, sich mit spezifischen Themen intensiver auseinander zu setzen
- Die vorgeschlagene Reform erlaubt es, dass Richter sich aktiv und selbstständig in die Gestaltung der Enkelkette einbringen. In dem sie selbst Themen- und Frauworkshops beim Richterkongress gestalten. So kommt Wissen und Erfahrung aus vielen Quellen zusammen und der Austausch untereinander wird auch für erfahrene Richter attraktiver und interessanter
- Die vorgeschlagene Reform erlaubt es, dass Richter sich auf persönlicher Ebene vernetzen und so die Diskussionen und Kommunikation an Turnieren einfacher und schneller von statten gehen können, da man sich besser kennt

Anhang 6: Satzung Dogdance Deutschland e.V.

„Satzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen:

Dogdance Deutschland und hat seinen Sitz in 73663 Berglen.

(2) Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 ZweckArt. 1 Name und Sitz

Der Verein Dogdance Deutschland ist ein Verein gemäß BGB mit Sitz am Wohnort des Präsidenten. Er strebt die Mitgliedschaft im "Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V.", kurz DVG an als kynologische Vereinigung, die sich auf eine bestimmte Ausbildung und Tätigkeit beschränkt.

(1) Zweck des Vereins ist insbesondere die Förderung der Hundesportart Dogdance im Funbereich sowie im Turnierbereich .

Er hat das Ziel individuell an den Hund angepasste Ausbildung im Sportbereich zu fördern und so das Potential des Hundes zu entfalten.

(2) Der Verein fördert die Ausbildung zu Begleithunden sowie verschiedenen Hundesportarten, insbesondere die Ausbildung in der Sparte Dogdance Heelwork to music und Freestyle.

Der Verein Dogdance Deutschland sorgt für eine angemessene Verbreitung von Dogdance Informationen, die im Interesse der Dogdancer sind.

(3) Dogdance Deutschland erkennt folgende Reglements an:

das Reglement des DDI für die Ausrichtung von Turnieren,

desweiteren das jeweils gültige Reglement der OEC und FCI-WM für die entsprechende Veranstaltung.

Weitere Reglements können per Vorstandsentschluss akzeptiert werden.

(4) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der gültigen Bestimmungen.

(5) Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Aufgaben

Mittel für die Erreichung des Vereinszwecks sind:

a) Erfahrungsaustausch und Beratung bei der Ausbildung von Hunden in allen Themengebieten, die die Sportart Dogdance betreffen.

b) Vermittlung der wichtigen Grundlagen für den Hund sowie der theoretischen Kenntnisse für den Menschen.

c) Die Unterstützung der Mitglieder bei der Organisation von Turnieren, Vorführungen , Trainings .

d) Allgemeine Werbeveranstaltungen durch Durchführung von Turnieren und sonstigen Wettkämpfen mit Hunden

e) Pflege der sportlich fairen Gesinnung und Verbundenheit der Mitglieder untereinander

f) Beachtung der Prinzipien der Tierschutzgesetzgebung.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglied können alle natürlichen Personen werden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des Erziehungsberechtigten erforderlich.

(2) Über die Aufnahme entscheiden der 1. und der 2. Vorsitzende zusammen. Die Aufnahme kann dabei nur einstimmig erfolgen. Eine Ablehnung der Aufnahme ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Eine Begründung für die Ablehnung kann nicht verlangt werden.

§ 5 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht, die Einrichtungen des Vereins in Anspruch zu nehmen und an allen Veranstaltungen teilzunehmen. Das Recht ruht, solange sich das Mitglied mit der Beitragszahlung im Rückstand befindet.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) folgen den die Richtlinien des Vereins und des "Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine e.V." sowie deren Bestrebungen zu befolgen
- b) die Satzung und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu beachten
- c) den Jahresbeitrag jeweils bis zum 01. April eines Jahres zu zahlen
- e) die Anordnungen des Vorstands zu akzeptieren
- f) die politische und konfessionelle Neutralität des Vereins und des "Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportverein e.V." zu achten
- g) die seuchenpolizeilichen Vorschriften bei Erkrankungen des Hundes oder begründetem Verdacht genau zu beachten
- h) eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abzuschließen, sowie ihren Hund ordnungsgemäß schutzimpfen zu lassen.
- i) ihre Hunde in jeder Hinsicht verantwortungsbewusst zu behandeln und für einen gerechten und pfleglichen Umgang mit dem Tier zu sorgen.

§ 7 Verlust der Mitgliedschaft

Der Verlust der Mitgliedschaft tritt ein:

- a) durch den Tod des Mitglieds
- b) durch schriftliche Austrittserklärung in deutscher Sprache zum Schluss eines Kalenderjahres, wenn diese mindestens drei Monate vor diesem Zeitpunkt beim Vorstand eingegangen ist
- c) durch Ausschluss. Dieser erfolgt durch Beschluss des Vorstands, wenn das Mitglied gegen die Vereinsinteressen oder den Tierschutz verstoßen hat oder die Vereinspflichten nicht erfüllt hat. Dem Betroffenen ist eine Anhörung durch den Vorstand zu gewähren. Er kann eine Überprüfung des Vorstandsbeschlusses durch die Mitgliederversammlung verlangen.
- d) durch Beschluss des Vorstandes, wenn ein Mitglied bis zum 01.04. des Jahres und danach trotz zweimaliger, schriftlicher Mahnung seiner Beitragspflicht nicht nachgekommen ist.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) der Beirat
- c) die Mitgliederversammlung

§ 9 Der Vorstand; der Beirat

- (1) Der Vorstand besteht aus
dem / der 1. Vorsitzenden
dem / der 2. Vorsitzenden
dem / der 1. Schriftführer(in)
dem / der 1 Kassier(in)

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden. Jede Vorstandsmitglied im Sinne des § 26 BGB hat Einzelvertretungsmacht.

(2) Der Beirat besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand i.S.d. § 9 Abs. 1 und 4 Beisitzern, soweit diese von der Mitgliederversammlung in der Jahreshauptversammlung gewählt wurden.

§ 10 Amtsdauer

(1) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung in der Jahreshauptversammlung auf 2 Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt durch Handzeichen, wenn nicht geheime Wahl beschlossen wird. Dies gilt auch bei Online Wahlvorgang. Eine Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied im Laufe des Geschäftsjahres aus, wird ein Ersatzmitglied kommissarisch vom Vorstand bis zur nächsten Jahreshauptversammlung eingesetzt.

(2) Die Tätigkeit des Vorstandes und des Beirates ist ehrenamtlich. Über die Vergütung von unmittelbar entstandenen Auslagen entscheidet der Vorstand durch Beschluss.

§ 11 Beschlüsse

Vorstand und Beirat tagen nach Bedarf. Über jede Sitzung fertigt der Schriftführer eine Niederschrift an. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.

§ 12 Kassenprüfer

Zur Überwachung der Kassengeschäfte wählt die Mitgliederversammlung in der Jahreshauptversammlung zwei Kassenprüfer, von denen jährlich einer ausscheidet. Eine Wiederwahl ist erst nach zwei Geschäftsjahren möglich. Die Kassenprüfer haben das Recht, die Kasse jederzeit zu überprüfen, und die Pflicht, am des Geschäftsjahres eine Kassenprüfung vorzunehmen. Sie sind verpflichtet, der Mitgliederversammlung in der Jahreshauptversammlung ihren Prüfungsbericht schriftlich vorzulegen und erforderlichenfalls mündlich zu erläutern.

§ 13 Mitgliederversammlung

(1) Diese Versammlung darf auch online stattfinden. Zu Beginn des Geschäftsjahres ist vom Vorstand eine Jahreshauptversammlung mit einer Frist von 2 Wochen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen.

(2) Die Tagesordnung muss enthalten:

- a) Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
- b) Jahresberichte der Vorstandsmitglieder
- c) Bericht der Kassenprüfer
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Wahl eines Kassenprüfers , fällige Wahlen des Vorstandes und des Beirates
- f) Information über den Jahresbeitrag, sowie die Aufnahmegebühr
- g) Verschiedenes

(3) Außerordentliche Hauptversammlungen sind mit gleicher Frist unter Bekanntgabe der Tagesordnung bei besonderen Anlässen oder auf Verlangen von einem Fünftel der Vereinsmitglieder einzuberufen.

(4) Jede ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist beschlussfähig.

(5) Die Leitung der Versammlung hat der 1. Vorsitzende und bei dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende.

(6) Satzungsänderungen müssen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen

beschlossen werden. Beschlüsse wegen Auflösung des Vereins oder wegen Wechsel des Verbandes müssen mit einer Mehrheit von vier Fünftel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Alle übrigen Beschlüsse werden mit einer einfachen Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, wenn nicht geheime schriftliche Abstimmung beschlossen wird. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann von verhinderten Mitgliedern nicht auf ein anderes Mitglied übertragen werden.

(7) Über jede Versammlung ist vom Schriftführer eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss in der nächsten Versammlung gleicher Art von der Mitgliederversammlung genehmigt und vom 1. Vorsitzenden und vom Schriftführer unterschrieben werden. Bei Verhinderung des Schriftführers übernimmt ein vom Versammlungsleiter bestimmtes Mitglied die Abfassung der Niederschrift.

§ 14 Beiträge

(1) Der Vorstand legt den Jahresbeitrag und die einmalige Aufnahmegebühr fest. In diesem Beitrag müssen die Beiträge an den jeweils übergeordneten Verband und seine Gliederungen enthalten sein.

(2) Zahlung von Beitrag und einmaliger Aufnahmegebühr erfolgt bei allen Mitgliedern nur durch Bankeinzug. Dieser wird jeweils im ersten Quartal eines Kalenderjahres durchgeführt.

§ 15 Verwendung der Vereinsmittel

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

§ 16 Vergütungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 17 Vermögen

Das Vermögen des Vereins muss bei einer öffentlichen und mündelsicheren Bank angelegt werden. Es ist jedoch dem Kassier gestattet, einen angemessenen Barbetrag zur Bestreitung der laufenden Ausgaben in der Kasse zu führen. Die Höhe dieses Betrags bestimmt der Vorstand.

§ 18 Rechtsstreitigkeiten

Für Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Verein und einzelnen Mitgliedern sowie der Mitglieder untereinander ist das Amtsgericht oder Landgericht zuständig, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Übergeordnete Organe des jeweils übergeordneten Verbandes sind für solche Vereinsangelegenheiten nicht zuständig.

§ 19 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur eine Hauptversammlung beschließen, die mit einer Frist von mindestens vier Wochen zu diesem Zweck einberufen worden ist. Die Auflösung kann nur mit vier Fünftel Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Sofern die Hauptversammlung nicht besondere Liquidatoren bestellt, werden der 1. und 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

(2) Nach der Abwicklung fällt das noch vorhandene Restvermögen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die im Sinne des Tierschutzes tätig ist, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu

verwenden hat. Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes durchgeführt werden.

§ 20 Satzungsänderungen

Eine Änderung dieser Satzung ist nur möglich, wenn sie die Hauptversammlung mit zwei Drittel Stimmenmehrheit beschließt. Bei der Einladung zu der Mitgliederversammlung müssen die vorgeschlagenen Satzungsänderungen den Mitgliedern mitgeteilt werden.“

Anhang 7: Liste der Mitglieder, die nicht auf Zahlungsaufforderung reagiert haben

DDI Dogdance International e. V.		04.05.2018 lo		
Anlage zum Antrag über den Ausschluss von Mitgliedern an der Mitgliederversammlung 2018				
- offene Mitgliedsbeiträge 2016 und älter				
- per Mail gemahnt				
- keine Reaktion				
		offene Jahre		
271	<p>---Die Namen wurden aus Datenschutzgründen geschwärzt.---</p> <p>Geändert am 06.12.2018.</p> <p>Es wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen.</p> <p>gez. Schriftführerin Katharina Henf</p> <p>---The names were blackened for privacy reasons.---</p> <p>Changed on 06/12/2018.</p> <p>There were no further changes made.</p> <p>Signed secretary Katharina Henf</p>	2015	2016	2017
201		2015	2016	2017
204		2015	2016	2017
12		2015	2016	2017
134		2015	2016	2017
192		2015	2016	2017
101		2015	2016	2017
78		2015	2016	2017
110		2015	2016	2017
220		2015	2016	2017
263		2015	2016	2017
173		2015	2016	2017
264		2015	2016	2017
47		2015	2016	2017
218		2015	2016	2017
297		2015	2016	2017
186		2015	2016	2017
285		2015	2016	2017
198		2015	2016	2017
187		2015	2016	2017
102	2015	2016	2017	
309		2016	2017	
158	2015	2016	2017	
265	2015	2016	2017	
314	2015	2016	2017	
22	2015	2016	2017	
149	2015	2016	2017	
289		2016	2017	
16	2015	2016	2017	
241	2015	2016	2017	
153	2015	2016	2017	
117	2015	2016	2017	
304		2016	2017	
161		2016	2017	